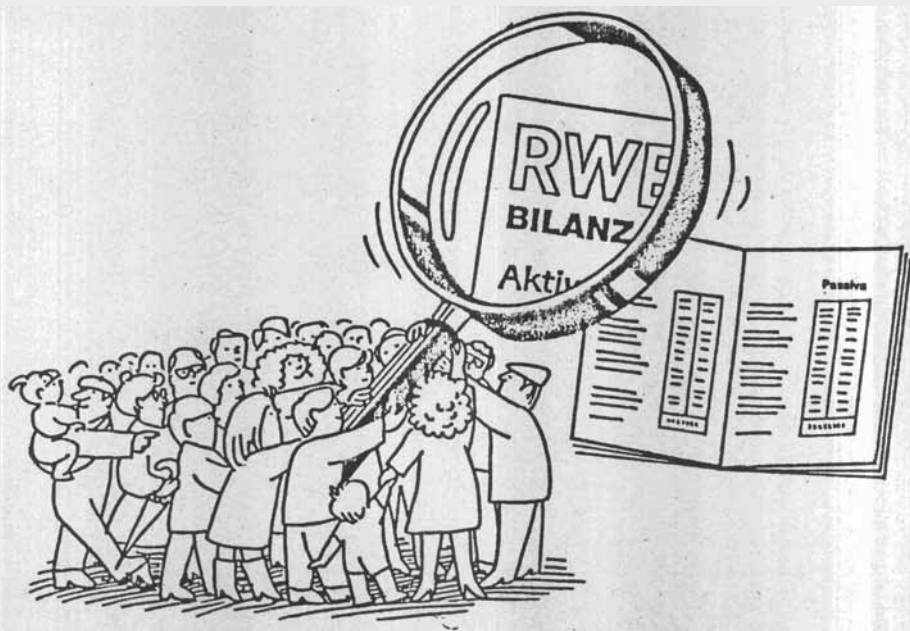


Alternativer Geschäftsbericht:

RWE

Geschäftsbericht 1985/86

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
Aktiengesellschaft Essen



Vorwort

„Wir betrachten es im Gegensatz zu den meisten Kommunalbetrieben nicht als unsere Aufgabe, unter Ausnutzung unserer Monopolstellung in einzelnen Gemeinden bei geringem Stromabsatz große Gewinne zu machen, sondern wir denken dadurch unsere Aufgabe zu erfüllen, daß wir den Konsumenten zu den denkbar billigsten Preisen größtmögliche Strommengen zur Verfügung stellen.“ Was die RWE AG bereits 1902/03 als Maxime ihrer Geschäftspolitik formulierte und was damals als prägnante Kurzformel für die Ausbreitungsstrategie des Konzerns stand, ist heute zur energiepolitischen Sackgasse verkommen. „Größtmögliche Strommengen“ heißt auch Verzicht auf dezentrale Versorgungsstrukturen, heißt Verzicht auf optimale Energieausnutzung, bedeutet Energiepolitik gegen die Interessen der Kommunen und erzeugt in letzter Konsequenz irreparable Schäden für Mensch und Natur.

Widerstände gegen die Energiepolitik des RWE sind so alt wie der 1898 gegründete Konzern selbst. Zu Anfang des Jahrhunderts waren es die sich noch selbstversorgenden Kommunen, die gegen den Expansionsdrang des Konzerns angingen.

Jeweils nach den beiden Weltkriegen wurde von politischer Seite versucht, den RWE-Konzern zu sozialisieren und damit demokratischer Kontrolle zu unterziehen.

Doch die mit den Begriffen „Fitz“ und „Allmacht“ besser kaum zu charakterisierende Unternehmenspolitik des RWE verhinderte in beiden Fällen diese ehrenwerten Absichten.

In den fünfziger Jahren wurde versucht, die Installation des 380 kV-Verbundsystems durch den Essener Stromkonzern zu verhindern. Energiefachleute sahen in diesem Schritt eine Festbeschreibung für den Bau von Großkraftwerken, sowie eine Festigung der Monopolstellung des RWE auf dem

Energiemarkt der Bundesrepublik.

Vollzogen sich diese Auseinandersetzungen noch weitgehend innerhalb einer energiepolitisch interessierten Fachwelt, war es mit der relativen Ruhe im Energiegeschäft Ende der siebziger Jahre vorbei.

Bau und Planung von Atomkraftwerken machten auch eine größere Anzahl von Menschen auf die Problematik der Energieversorgung aufmerksam.

Mit dem Beginn der achtziger Jahre wurde der Druck auf die Energieunternehmen immer stärker. Waldsterben und Gesundheitsschäden bei älteren Menschen und Kleinkindern wurden in der Hauptsache auf den Schadstoffausstoß der Großkraftwerke zurückgeführt.

Eingehende Untersuchungen führten gar zu dem Ergebnis, daß das RWE zu den größten Luftverschmutzern Europas zu rechnen ist. Trotzdem versuchte der Essener Stromkonzern, den Einbau von Schadstoff verringernenden Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen zu verschleppen und zu hintertreiben.

Daneben geriet das Engagement des RWE im internationalen Atomgeschäft zunehmend in den Mittelpunkt der Kritik. Bekanntlich sind die Essener Stromunternehmen am gesamten Brennstoffgeschäft beteiligt, d.h., sie haben vom Uranabbau über Urananreicherung und Brennelementfertigung, über Bau und Betrieb der Atomkraftwerke sowie über die Beteiligung am Schnellen Brüter und an der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf jeweils ihre Finger im Spiel.

Diese Fakten erscheinen vor dem Hintergrund, daß die theoretische Trennung in einen zivilen und einen militärischen Teil der Atomkraft in der Praxis längst nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, in einem neuen Licht:

„Der Betrieb eines 'Schnellen Brüters', einer Wiederaufbereitungsanlage und weitere Stationen des atomaren Brennstoffkreislaufes - z.B. auch die Nuklear-

betriebe in Hanau - stellen einige der technisch wichtigsten Einzelschritte zum überzeugenden Status eines 'Schwellenlandes' dar; d.h. zu dem Zustand, der bei einem Nicht-Atomwaffen-Staat das Vorhandensein aller technischen Voraussetzungen für eine national unabhängige Atomwaffenherstellung bezeichnet. In diesem Zusammenhang erhalten die genannten Anlagen in der Bundesrepublik einen neuen Aspekt, und angesichts aller Ungereimtheiten (z.B. die Unwirtschaftlichkeit) ist zu fragen: wie lange kann man sich noch gegen den Verdacht wehren, daß die genannten Anlagen vorrangig einer entscheidenden Verbesserung der grundsätzlichen technischen Voraussetzungen für eine zukünftige nationale Atomwaffenherstellung der Bundesrepublik zu dienen haben?"

Diese Feststellung wurde im Februar 1985 in Essen zum Abschluß des mehrtägigen Kongresses „RWE Angeklagt“ von einer internationalen Jury getroffen.

Diese Veranstaltung zählt zugleich zu den Höhepunkten des Widerstandes gegen die Politik des RWE seit Beginn der 80er Jahre, da es erstmals gelang, verschiedene Protestbewegungen gegen die Auswirkungen der RWE-Politik zu vereinen.

Initiativen gegen den Braunkohleabbau durch die RWE-Tochter Rhein-Braun im Rheinischen Revier, gegen die zunehmende Umweltverschmutzung durch RWE-Kraftwerke, gegen den Arbeitsplatzabbau im Steinkohlenbergbau durch den Zubau vor allem von RWE-Atomkraftwerken oder auch Interessengruppen gegen die weitere Nutzung der Atomenergie, schlossen sich nach dem Kongreß „RWE Angeklagt“ zu einer kontinuierlich arbeitenden Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „RWE Koordination“ zusammen. Erst der Zusammenschluß unterschiedlicher Protest-

bewegungen und Einzelpersonen auch unterschiedlicher politischer Herkunft macht eine erfolgreiche Bekämpfung umwelt- und menschenverachtender Politik überhaupt möglich.

Diese vielfältigen Aktivitäten haben bereits sichtbare Spuren hinterlassen: Die RWE-Politik kann nicht länger ohne das kritische Auge einer aufmerksam gemachten Öffentlichkeit vollzogen werden.

Selbst in den RWE-eigenen Reihen wächst das Unbehagen gegen eine zukunftslose Geschäftspolitik. Im Verband der kommunalen Aktionäre im RWE (VKA) häufen sich nach Jahren des Dornröschenschlafes die kritischen Fragen an den RWE-Vorstand und den RWE-Aufsichtsrat. Sogar Forderungen nach dem „Ausstieg aus der Atomkraft“ sind bereits aus den Verlautbarungen von Mitgliedern dieses Gremiums zu entnehmen. So manchem Kommunalvertreter ist durch Bürgeranträge und öffentliche Diskussionen Zweifel an der Identität der Interessen von RWE und Kommunen gekommen. Mit der Ruhe ist es vorbei.

Trotzdem: Es wird noch eines langen Atems bedürfen, um die Weichen in Richtung einer umwelt- und sozialverträglichen Energiepolitik zu stellen. Denn die rationelle Energieausnutzung, die bedarfsgerechte Nutzung und das Einsparen von Energie stehen konträr zu den Interessen des RWE.

Mit dieser Broschüre anläßlich der Jahreshauptversammlung 1987 der RWE AG will die „RWE-Koordination“ einen kleinen Beitrag dazu leisten, sich noch stärker als bislang mit dem Unternehmen und den Auswirkungen seiner Politik auseinanderzusetzen, um damit die notwendig Weichenstellung einzuleiten.

Frank Möller / Rainer Osnowski
Köln, im Februar 1987

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaft

- **RWE - ein Riese im Absahnen**
- **Zeignisse des Größenwahns ...**

Atom

- WAA - Der Weg in den Plutoniumstaat**
- NUKEM - Schlüssel zur Atomwirtschaft**
- Die Uranreicherungsanlage in Gronau**
- **Das AKW Mülheim-Kärlich**

Umwelt

- Der Fall Ibbenbüren**
- **RWE-Umweltbilanz: Negativ**
- **Nachtspeicher: Vorsicht vor dem Kleingedruckten**

Kohle und Arbeitsplätze

- **Aus für die Braunkohle**
Atomkraftwerke verdrängen Braunkohle
- **RWE und Steinkohle**
Abschmelzen der Belegschaft

RWE und Kommunen

- Umstrittenes Gutachten zum umstrittenen VKA**
- RWE-Sündenliste**

RWE - ein Riese im Absahnen

Trotz Mitleid erweckender Schlagzeilen wie „RWE muß Dividende zusammenkratzen“ gehört der RWE-Konzern zu den kapitalstärksten und profitabelsten Unternehmen der Bundesrepublik und verharrt mit 28,8 Mrd. DM Umsatz sicher auf Platz Neun der Rangliste. Laut Geschäftsbericht 1985/86 konnte die RWE AG ihren Umsatz auf 15,9 Mrd. DM steigern. Das ist immerhin eine Wachstumsrate von 6 %.

Der ausgewiesene Gewinn (Jahresüberschuß) bei der AG stieg zwar nur leicht auf 360,7 Mio. DM an - 1,3 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Der bereinigte Konzerngewinn blieb mit dem geringfügigen Anstieg von 485,2 auf 485,4 Mio. DM nahezu konstant. Dabei ist der Jahresüberschuß im Konzern mit 7 % Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 715,0 Mio. DM auf 764,5 Mio. DM gestiegen, wobei der Gewinnvortrag aus 1985 mit 181,9 Mio. DM allerdings höher als im Vorjahr (113,1 Mio. DM) lag. Der konzernfremden Gesellschaften zustehende Gewinn stieg von 151,2 Mio. DM auf 158,1 Mio. DM, und der auf konzernfremde Gesellschaften entfallende Verlust vergrößerte sich von 24,0 Mio. auf 24,9 Mio. DM.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bei der RWE AG die Aufwendungen aus Verlustübernahme von 54,5 Mio. DM auf 31,7 Mio. DM gesunken sind. Allerdings hat RWE auch seinen Anteil an der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen GmbH (DWK) von 31 % auf 25 % vermindert. Die DWK ist nach wie vor Hauptverursacher dieser Verluste.

Steigende Erlöse bei sinkendem Absatz

Beim Stromverkauf konnten die Essener den leichten Anstieg der letzten zwei Jahre nicht fortsetzen. Mit 123,3 Mrd. kWh blieb die Gesamtabgabe 2,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Als Ursache gibt RWE den „erwarteten weiteren Rückgang unserer Verbundlieferungen infolge planmäßig ausgelaufener Grundlast-Lieferungsverträge“ an. Im Klartext heißt das, die Inbetriebnahme vom Atomkraftwerk Philippsburg-2, das zu je

50 % der Badenwerk AG und der Energie-Versorgung-Schaben-AG gehört, hat sich voll zu Lasten des RWE ausgewirkt. Und im ersten Halbjahr 1986/87 ist der Stromabsatz mit 6,2 % weiter deutlich zurückgegangen. Durch die 1985 genehmigte Strompreiserhöhung für Tarifkunden von 6 % und die Preisanhebung für Vertragskunden um rd. 8 % konnten dennoch die Erlöse gesteigert werden.

RWE kündigt verklausuliert „vorübergehende Beschäftigungsschwankungen im Einsatz der einzelnen Energieträger“ an. Damit ist die Braunkohle gemeint, denn der Atomstromanteil beim RWE steigt seit Jahren an. Wenn das AKW Mülheim-Kärlich tatsächlich ans Netz geht und der Stromabsatz weiter stagniert oder sogar sinkt, hat die Atomkraft am Stromaufkommen über 30 % Anteil und verdrängt die Braunkohle.

Daneben besitzt RWE noch einen Riesenspielraum bei der Bewertung von Wertberichtigungen und Abschreibungen, so daß Gewinne nicht zu hoch besteuert werden. Dazu tragen auch die Konzessionsabgaben an die Kommunen bei, die inzwischen schon 405,8 Mio. DM pro Jahr betragen.

Die Lüge vom teuren Umweltschutz

Umweltschutz ist teuer. Wer's nicht glaubt, sollte sich mal seine Stromrechnung ansehen. Oder in den RWE-Geschäftsberichten den Abschnitt über Strompreise lesen. Das RWE behauptet darin, daß die letzten Strompreiserhöhungen auf „die hohen Kosten, die aus den Umweltschutzmaßnahmen resultieren“ zurückzuführen seien. 1985 habe die nordrhein-westfälische Stromprei-

behörde die Erhöhung der Strompreise für Tarifkunden um 6% „unter ausdrücklicher Anerkennung der Kosten für Umweltschutzmaßnahmen“ genehmigt. 1986 beantragte RWE für Tarifkunden erneut eine Strompreis-Anhebung von 4,9%, bekam aber nur 2,6% genehmigt. Gegen diese „nicht gerechtfertigte Kürzung“ aus Sicht des RWE wurde natürlich geklagt. Auch die Sondervertragskunden sollten 5% mehr berappen. Die Erhöhung - die inzwischen als „Umweltschutzkosten-Aufschlag“ auf der Stromrechnung gesondert ausgewiesen wird - blieb jedoch bei 3,7%.

Aber Vorsicht: hier wird gemogelt. Denn bisher hat RWE in 27 - in Worten siebenundzwanzig - Geschäftsjahren höchstens dreieinhalb Milliarden DM für den Umweltschutz ausgegeben. Dabei ist nach dem Inkrafttreten der Großfeuerungsanlagen-Verordnung im Jahre 1983 auch noch ein Boom zu verzeichnen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt betrug die Summe aller Umweltschutzinvestitionen des RWE gerade schlappe 500 Mio. DM. Nun mußte der Vorstand zwischen dem Bau neuer Kraftwerke und der „Nachrüstung“ der RWE-Dreckschleudern mit Rauchgasentschwefelungs- und -entstickungsanlagen wählen. Die Chance, das RWE als den größten Umweltschützer im ganzen Land darzustellen, ließen sich die Essener Strompápste natürlich nicht entgehen. Zunächst verpulverte RWE zweistellige Millionenbeträge in die preisgekrönte (!) Anzeigenkampagne „RWE Umweltbilanz“. Der erstaunten Öffentlichkeit wurde in bald 30 Annoncen-Folgen verlickert, daß RWE für das Waldsterben natürlich nicht verantwortlich ist, daß Umweltschutzkosten den Strompreis in die Höhe treiben, keine neuen Arbeitsplätze schaffen und andere Propagandamärchen der gleichen Güte.

Ohne Umweltschutz weniger Investitionen

Im Essener „Wattikan“ war man wegen der neuen Bonner Umweltgesetze leicht

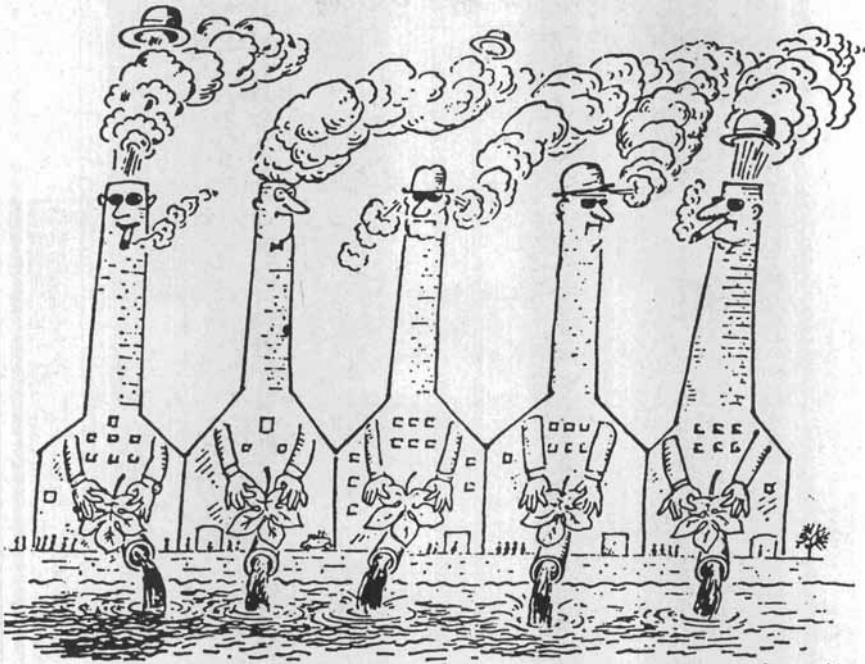
säuerlich. Aber die Vorstandsetage machte aus der Not eine Tugend. Wenn der Stromabsatz stagniert und auch nach der Bonner Wende kein Wirtschaftswunder kommen will, muß der Umweltschutz eben einspringen, damit der Rubel rollt. Und das RWE-Nachrüstungsprogramm kann sich sehen lassen: In 9.300 MWRWE-Braunkohlekraftwerke werden 37 Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) gebaut. Und weitere vier REA's kommen in die Steinkohlekraftwerke Ibbenbühen, Voerde und Ens Dorf. Der ganze Spaß soll über 5 Milliarden DM kosten. Außerdem bezieht RWE noch Strom aus Steinkohlekraftwerken der STEAG und der VEBA Kraftwerke Ruhr. Hier werden weitere 1,1 Mrd. DM verbaut. Und anschließend sollen die Stickoxide langsam vermindert werden. Das kostet dann wieder ein paar Milliarden.

Laut Einkommenssteuergesetz dürfen auf Umweltschutzinvestitionen Sonderabschreibungen vorgenommen werden. Das treibt die Strompreise in der Tat in die Höhe, weil die gesamte Kraftwerksnachrüstung in nur fünf Jahren als Kosten verbucht werden können. Aber RWE will nach eigenem Bekunden anders verfahren und die 5 Mrd. DM ohne Ausnutzung von Sonderabschreibungen über zehn Jahre abschreiben. Somit können bis Mitte der 90er Jahre höchstens rd. 500 Mrd. DM jährlich auf Umweltschutzinvestitionen verbucht werden. Tatsächlich kostenwirksam waren im vergangenen Geschäftsjahr lediglich entsprechende Sonderabschreibungen in Höhe von 458,7 Mio. DM.

Über die Betriebskosten dieser Anlagen kann bisher nur spekuliert werden, denn sie fallen ja erst nach Inbetriebnahme an, und das ist vor Mitte 1987 nicht der Fall. Soweit zum Einfluß der Umweltschutzmaßnahmen auf den RWE-Strompreis.

Das atomare Massengrab

Für die letzten Strompreiserhöhungen waren ganz andere RWE-Aktivitäten als die auf dem Gebiet des Umweltschutzes



„Umweltverschmutzung? — Aber wir doch nicht ...“

ursächlich. Der Geschäftsbericht gibt uns eher beiläufig den Hinweis, daß „erhebliche Kostensteigerungen bei neuen Kraftwerks- und Netzanlagen“ angefallen sind. Aber daß es sich dabei um Atomkraftwerke und Hochspannungsleitungen für Atomstrom handelt, wird bewußt verschwiegen. Die folgende Gegenrechnung verdeutlicht jedermann/frau, welche Dimensionen die RWE-Atomaktivitäten haben. In den letzten drei Jahrzehnten hat das RWE den Auf- und Ausbau der bundesdeutschen Atomindustrie maßgeblich mitbestimmt und bisher über 30 Mrd. DM in das Atomgeschäft investiert. Die wichtigsten Kosten sind in der Tabelle aufgelistet.

Atom-Investitionen und andere nukleare Aufwendungen des RWE (in Mrd. DM)

Kahl, Grunddremmingen A und Biblis A und B	4,5
Abschreibungen auf Kernbrennelemente	1,2
Rückstellungen im Kernenergiebereich	2,9

Schneller Brüter Kalkar	6,5
RWE-Anteil Super-Phenix	1,0
Vorfinanzierung Mülheim-Kärlich und Grunddremmingen B u. C	2,4
Pachttraten für diese AKW-Blöcke bisher	4,9
Objektfinanzierung dieser AKW-Blöcke	9,2
sonstige nukleare Aufwendungen > 1,0 darunter 410 Mio. Verluste der DWK)	
Summe	= 33,6
AG Atomindustrie, Berlin.	

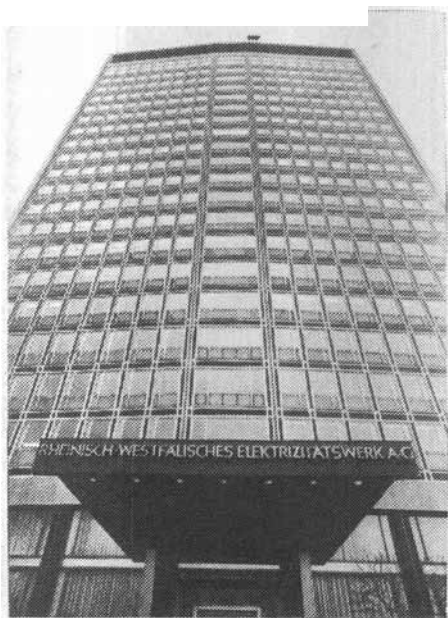
Die nuklearen Investitionen und Aufwendungen betragen bisher das 10-fache der Investitionskosten für Umweltschutz. Selbst unter Einbezug aller Nachrüstungsinvestitionen bis zum Jahr 1988 sind rd. 6 Mrd. Umweltschutzinvestitionen nicht einmal 1/5 der Nuklearinvestitionen. Dabei verfügt RWE nur über rd. 5.500 MW Atomkraftwerksleistung, gegenüber mehr als 15.500 MW Braun- und Steinkohlekraftwerke.

Auch der Vergleich der Abschreibungen und sonstigen Betriebskosten zeigt,

daß die Umweltschutzmaßnahmen weit weniger auf den Strompreis drücken, als die nuklearen Aktivitäten des RWE. Bereits die Pachtraten für die leasing-finanzierten Atomkraftwerke Mülheim-Kärlich und Gundremmingen B und C sind mit jährlich mehr als 2 Mrd. DM vier mal höher, als die kostenwirksamen Abschreibungen aller Umweltschutzrichtungen. Die Legende vom teuren Umweltschutz ist also ein Märchen, um vom Milliardengrab Atomstrom abzulenken.

Steuern - in wessen Kasse?

Wenn die Geschäfte des RWE blühen und gedeihen, dann glaubt man/frau an ein stärkeres Klingeln in der Staatskasse. Aber weit gefehlt! RWE bringt es seit Jahren fertig, trotz Wachstum bei Umsatz und Erträgen immer weniger Steuern zu zahlen. Die Entwicklung beim Posten „Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen“ sowie „Sonstige Steuern“ in den letzten Geschäftsjahren der RWE AG spricht Bände:



1985/86	380,9 Mio. DM
1984/85	366,8 Mio. DM
1983/84	526,4 Mio. DM
1982/83	772,0 Mio. DM

Statt 772 Mio. DM wie vor vier Jahren führt die RWE AG seit zwei Jahren nicht einmal mehr die Hälfte dieses Betrages an die Staatskasse ab. Diese Entwicklung sollte nicht nur die kritischen Aktionäre, sondern auch die Politiker aller Farbschattierungen aufhorchen lassen. Was ist das für ein Absahnmodell, mit dem RWE bei steigendem Umsatz und stabilem Gewinn immer weniger Steuern zahlt?

Die RWE-Steuer-minderungsstrategie

Im Prinzip ist es recht einfach, als führendes Großunternehmen den Staat aufs Kreuz zu legen. Die RWE-Steuerminderungsstrategie besteht aus folgenden Bausteinen:

1. Kosten, die dem Unternehmen eigentlich nicht entstanden sind. Darunter sind vor allem Abschreibungen auf staatlich gewährte Investitionszulagen zu verstehen - von 1,4 Mio. auf 74,7 Mio. DM angestiegen - aber auch „erhöhte Abschreibungen für Umweltschutzmaßnahmen“ - von 103,4 Mio. auf 458,7 Mio. DM angestiegen.

2. Pachtraten für „Leasing“-Kraftwerke. Das RWE zahlt Leasingraten für Atomkraftwerke, die teils gar nicht in Betrieb sind oder waren. Somit erfolgen den Aufwendungen für Strom, denen keine oder nur geringe Stromlieferungen gegenüberstehen. Zum Beispiel hat RWE für das immer noch nicht abgenommene AKW Mülheim-Kärlich, das zudem wegen der fehlenden Kühlturm-Genehmigung seit Oktober 1986 abgeschaltet ist, von 1981 bis zum 30.6.86 insgesamt rd. 1,9 Mrd. DM gezahlt. Die Jahresrate im vergangenen Geschäftsjahr betrug 835,9 Mio. DM obwohl der Reaktor bis Ende Mai 86 noch keinen Strom geliefert hatte. Inzwischen sind weitere acht Monate vergangen und RWE hat nochmals über 500 Mio. DM an die Eigentümerin des Reaktors gezahlt.

3. Verluste von RWE-Tochter und Be-

teilungsgesellschaften: Hier ist der RWE-Anteil an der DWK (1986 von 31 % auf 25 % gesenkt), die den Atommüll in der Bundesrepublik wiederaufarbeiten und lagern will seit Jahren der Hauptposten. Seit Gründung der DWK im Jahr 1977 hat RWE insgesamt über 410 Mio. DM Verluste übernommen.

4. Kredite von Tochterunternehmen: Das RWE hat z.B. im Geschäftsjahr 1983/84 kräftig die „Liquidität“ der Tochter Rheinbraun abgeschöpft und die „Ver-

bindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ von 856,7 Mio. auf 1.589,5 Mio. DM, also fast um das Doppelte aufgestockt. In den letzten beiden Geschäftsjahren ging dieser Posten nur leicht auf 1.547,2 bzw. 1.340,3 Mio. DM zurück. Durch diese Transaktion mußte RWE für Rheinbraun wesentlich weniger Steuern zahlen.

AG Atomindustrie, Berlin.

Zeugnisse des Größenwahns

aus den RWE-Geschäftsberichten der letzten

10 Jahre

Wenn sie (die Vorstände des RWE) gedurft hätten, wie sie gewollt haben, dann wäre heute die Bundesrepublik um 9 Atomkraftblöcke „reicher“, das RWE bzw. seine Stromkunden, die es ja letztlich bezahlen müssen, um 30-40 Mrd. DM ärmer. Zu dumm, daß völlig „inkompetente“ Bürger und Gerichte diese Entwicklung verhindert haben, die der RWE-Vorstand in seiner allmächtigen Weisheit beschlossen hatte:

So liest sich das Bauprogramm für Kraftwerksanlagen aus dem Geschäftsbericht 76/77:

- Biblis C beantragt 1.300 MW
Gründung der Kernkraftwerke RWE Pfalzwerke für den Bau von Neupotz Kaufabsichtserklärung aufgegeben 2 x 1.300 MW
Antrag nach § 7 AtomGesetz auf Errichtung eines Kernkraftwerkes in Vahnum 2 x 1.300 MW
- Schaffung der technischen und vertraglichen Voraussetzungen für Bau eines Kernkraftwerkes in Remerschen/Luxemburg (RWE: 50 %)
Absicht, zusammen mit LEW, ein Kernkraftwerk in Rehling (RWE: 75%) zu bauen 1.300 MW

Sicherung weiterer Kernkraftwerksleistung mit Kernkraftwerk Kaiseraugst (Schweiz) 1.300 MW
Antrag zur Erstellung eines genehmigungsfähigen Anlagenkonzepts für den SNR 2 (Nachfolgeprojekt für Kalkar)

1.300 MW

Summe: 11.700 MW

Situation 1986: Erstmals wird die Braunkohle deutlich zurückgefahren wegen der bereits jetzt bestehenden deutlichen Überkapazität an Kernkraftwerken, wobei Mülheim-Kärlich noch gar nicht voll am Netz ist.

Rechnet man den heute üblichen Standardpreis von 4-5 Mrd. DM pro 1.300 MW-Block, wobei Gott allein weiß, was der SNR2 je gekostet hätte, kommt man auf die Größenordnung von 30-40 Mrd. DM, die der RWE-Vorstand in den Sand gesetzt hätte. Allein die Finanzierungskosten hierfür würden jährlich rd. 3 Mrd. DM betragen. Eigentlich wäre es völlig gerechtfertigt, wenn das RWE diese Summe an diejenigen überweist, die damals den Bau dieser Atomkraftwerke verhindert haben. Vor allem, wenn man bedenkt, mit welcher Brutalität das RWE

versucht hat, die Kläger gegen diese Kraftwerksprojekte finanziell zu ruinieren, indem sie schwindelerregende Streitwerte beantragte und meistens auch durchsetzte. Viele Kläger sind so massiv ruiniert worden, während jedes RWE-Vorstandsmitglied trotz dieser massiven Fehlentscheidungen sein Jahresgehalt von einer halben Million DM weiter bezog.

Hier noch einige weitere Belege der „Kompetenz“ des RWE-Vorstandes, gesammelt aus den verschiedenen Geschäftsberichten:

„Außer der Kernenergie gibt es in den vor uns liegenden Jahren keine andere Primärenergie, die den zu erwartenden Mehrbedarf voll decken könnte.“ (Geschäftsbericht 75/76)

„Steinkohle und Braunkohle werden nicht ausreichen, den weiter steigenden Strombedarf zu decken. Wir sind daher auf den Einsatz der Kernenergie angewiesen.“

„Für die Deckung unseres Grundlaststrombedarfs kommt der langfristigen Aufrechterhaltung der Braunkohlenförderung große Bedeutung zu.“ (Geschäftsbericht 79/80, der Anfang 1981, also nach der zweiten Ölpreiskrise, vorgelegt wurde.)

„An die Rechtsprechung richtet sich unsere Bitte, stärker als bisher den Grundsatz der richterlichen Zurückhal-

tung zu beachten und die technischen Vorgaben durch Sachverständige weitgehend zu akzeptieren“. (Geschäftsbericht 79/80).

„Der Ausbau der Kernenergie zur Grundlaststromerzeugung ist über dies eine entscheidende Voraussetzung für den Einsatz von heimischer Braunkohle zur Verdrängung von Erdöl“. (Geschäftsbericht 80/81).

„Soll der Ausbau der Kernenergie nicht noch weiter hinter den energiepolitischen Notwendigkeiten zurückbleiben, ist es erforderlich, die bisher zu umständlichen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke zu kürzen und zu straffen...“ (Geschäftsbericht 80/81).

„Die Erzeugung von Grundlaststrom auf der Basis von Braunkohle wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, hier wird allerdings nicht mehr nennenswert zunehmen. Nur um das Defizit in der Grundlast, das bei einem Bedarfszuwachs weiter ansteigen wird, auszugleichen, ist es erforderlich, die in Bau befindlichen Kernkraftwerksprojekte zügig abzuwickeln, sowie die Planungs- und Errichtungszeiten für Neubauten abzukürzen.“ (Geschäftsbericht 81/82).

Wie lange kann sich ein Unternehmen wie das RWE noch solche Vorstände leisten?

Tamara Willmann, Essen



WAA - Weg in den Plutoniumstaat

RWE mit 25 Prozent dabei

Im bayrischen Wackersdorf soll gegen den Widerstand der Bevölkerung die erste „kommerzielle“ Wiederaufbereitungsanlage (WAA) der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden. Das HWE ist über seine 25%-Beteiligung an der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) mit dabei. Die WAA-Wackersdorf soll nach den Plänen der Atomkraftwerksbetreiber und der Reaktorindustrie das Herzstück der zukünftigen Plutoniumwirtschaft werden.

Wiederaufbereitung: Gefährlicher als jedes AKW

In der Anlage sollen jährlich 350 t abgebrannter Kernbrennstoff aus Leichtwasser- und Brutreaktoren wiederaufgearbeitet werden. Durch das sogenannte PUREX-Verfahren, ursprünglich zur Gewinnung von Waffenplutonium entwickelt, soll aus den angelieferten, abgebrannten Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren nicht verbrauchtes Uran und Plutonium für den Wiedereinsatz in Reaktoren gewonnen werden. Die Brennelemente werden dabei zerkleinert und in heißer Salpetersäure aufgelöst, Uran, Plutonium und Reststoffe in mehrstufigen chemischen Verfahren voneinander getrennt. Dies kann, wegen der hohen Radioaktivität der Elemente und der Giftigkeit der dabei gehandhabten Substanzen, nur in völlig abgeschlossenen Zellen ferngesteuert geschehen. Wegen der Reaktionsfähigkeit eines Teils der Chemikalien mit der Luft muß im Inneren der Zelle eine Schutzgasatmosphäre aufrecht erhalten werden, wie beim schnellen Brüter in Kalkar, wo es, obwohl er noch nicht in Betrieb ist,

schon öfter gebrannt hat.

Die Abgabe aus dem Hauptprozeßgebäude müssen durch eine hochkomplizierte Filteranlage (siehe Schema unten) gereinigt werden. Trotzdem würden aus der WAA schon im Normalbetrieb mehr radioaktive Stoffe in die Umwelt gelangen, als aus einem Atomkraftwerk, von einem Ausfall eines dieser Filter, deren Technik sich noch in der Erprobungsphase befindet, ganz zu schweigen. **Im Inneren der Anlage würde sich nach einigen Betriebsjahren die Radioaktivität mehrerer hundert explodierter Hiroshima-Bomben angesammelt haben, deren Freisetzung durch einen Unfall oder Sabotage katastrophale Folgen für unser Land und Europa haben würde.**

Plutonium für 1000 Bomben jährlich

Betriebserfahrungen mit Wiederaufbereitungsanlagen aus dem Ausland bestätigen, daß diese Technologie nicht beherrschbar ist. Mehrere kommerzielle WAA's in den USA, in Japan und Belgien mußten nach schweren Unfällen geschlossen werden. Die Anlagen in La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) verseuchen besonders nach Störfällen Arbeiter und Umgebung. Auch in der Forschungsanlage Karlsruhe ereigneten sich schon mehrere Unfälle und Brände.

Militärische Anlagen, natürlich auch nicht von Störfällen verschont, verarbeiten Brennelemente mit geringeren Abbrandraten und geringerer Radioaktivität und sind daher, obwohl immer noch brisant genug, bei weitem nicht mit dem Gefährdungspotential der geplanten WAA-Wackersdorf zu vergleichen. Jährlich sollen ca. 4.000 kg Plutonium durchgesetzt werden. Die Anhäufung von 4-6

kg Plutonium reicht für eine Atombombe aus, so daß in Wackersdorf jährlich das Material für ca. 2.000 Bomben durchgesetzt wird. Bereits die bei großtechnischen chemischen Prozessen üblichen Meßgenauigkeiten von ca. 0,5 % entspricht damit 5 Atombomben. Bei unkontrollierter Anhäufung der kritischen Masse von 4-6 kg Plutonium besteht die Möglichkeit einer atomaren Explosion.

Notwendigkeit von Entlagerung wird nicht verringert

Überhaupt verringert sich durch die Wiederaufarbeitung der entzulagernde Atommüll nicht. Außer den hochaktiven Abbrandstoffen müssen nun zusätzlich riesige Mengen schwach- und mittelaktiv gewordener Chemikalien, kontaminierte Maschinen- und Anlagenteile, sowie Verpackungen entgelagert werden. Die Notwendigkeit der Entlagerung besteht unvermindert weiter.

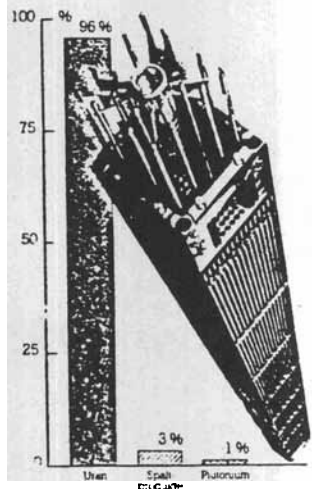
Wäre die Plutoniumwirtschaft erst einmal voll auf Touren gekommen, würden jedes Jahr hunderte von Tonnen strahlender, heißer Brennelemente kreuz und quer durch unser Land gefahren. Geringste Lecks der Transportbehälter würden radioaktive Verseuchung längs der Verkehrswege hinterlassen.

Unvermeidliche Kostenexplosion

Nicht nur unter ökologischen, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist der Bau der Anlage nicht zu verantworten. Die Plutoniumtechnologie führt bei Versagen zu unermeßlichen Katastrophen, die um jeden Preis ausgeschlossen werden müssen. Da immer neues Störpotential erkannt wird, führt zunehmendes Wissen zwangsläufig zu explodierenden Kosten. Wer die Kostenexplosion des Schnellen Brütlers in Kalkar kennt, kann sich vorstellen, daß der Baukostenvoranschlag für die WAA von 10 Milliarden DM nicht eingehalten wird. Der irgendwann anstehende Abriß ist

kostenmäßig überhaupt noch nicht kalkulierbar.

Und schließlich: Da Atomkraftwerke überhaupt und die WAA im Besonderen vor Sabotage und Diebstahl geschützt werden müssen, wären Atomarbeiter, deren Angehörige, Anwohner sowie Vorbeireisende einer beispiellosen Bespitzelung ausgesetzt, die jeder Verfassungsmäßigkeit Hohn spricht.



Zusammensetzung abgebrannter Kernbrennelemente

Aus ökologischen und demokratischen Gründen ist der geplante Bau der WAA und der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft nicht zu verantworten, auch wirtschaftlich ist es unsinnig, aber:

Mit der WAA-Wackersdorf wäre die Bundesrepublik in der Lage, nach dem Auslaufen des Atomwaffensperrvertrages 1995, Atomwaffenmaterial herzustellen. Das RWE wäre dann mit seiner Beteiligung an DWK, NUKEM, STEAG und SBK mit dabei.

Wolfgang Kühr, Essen

NUKEM - RWE-Schlüssel zur Atomwirtschaft

Mit fast 20 Atomanlagen in und um Hanau ist dies die größte Zusammenballung der Atomindustrie in Europa. Das RWE ist mit 45 % an NUKEM beteiligt.

Aufgaben der Hanauer Atombetriebe:

NUKEM:

- Brennelementherstellung aus hochangereicherter (bombenfähiger) Uran
- Lagerung von hochangereichertem Uran

- Handel mit Uran und Plutonium

Darüber hinaus hat NUKEM noch direkte oder indirekte Beteiligungen an 28 Atomfirmen im In- und Ausland. Mitglieder des NUKEM Aufsichtsrats sind u.a. Wolfgang Ziemann und Franz Josef Spalthoff. Aufsichtsratsvorsitzender ist Werner Rinke.

Die wichtigsten NUKEM-Töchter:

ALKEM

- Verarbeitung von Plutonium zu Brennelementen
- Lagerung von 460 kg Plutonium. Wallmann plant eine Erhöhung auf 2,5 t. (Für den Bau einer Plutoniumbombe werden 6 kg gebraucht).

RBÜ

- Herstellung der Brennelemente für Leistungs-AKW's
- Lagerung großer Mengen von Uran in verschiedenen Formen z.T. unter freiem Himmel.
- Ihre Produkte erhalten auch einige Nichtunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages, z.B.: Indien, Südkorea, Argentinien und Brasilien.

HOBEG

- Herstellung kugelförmiger Brennelemente für den THTR Hamm Uentrop.

NTL

Durchführung von Atomtransporten aller Art in der BRD.

Dicht wie ein Sieb?

Die Atombetriebe in Hanau verursachen

eine erhebliche Umweltbelastung der Region durch radioaktive Stoffe. Über die Schornsteine oder über das Abwasser entweichen ständig vorwiegend die alphastrahlenden Isotope der Elemente Radon, Thorium, Uran, Plutonium und Americium und gefährden die Menschen, die sie einatmen oder mit der Nahrung zu sich nehmen.

Nachfolgend eine Auswahl von Störfällen der letzten Jahre.

- **21.1.1986:** Im Kanalsystem der Degussa-Niederlassung in Hanau-Wolfgang wird radioaktiv verunreinigter Schlamm entdeckt. Die Kontamination des Schlammes ist auf eine Reinigungsaktion in den NUKEM-Betriebsanlagen (NUKEM-alt), die sich auf dem Degussawerksgelände befindet, zurückzuführen. Die Stadt Hanau wird erst durch den FR-Bericht von 22.2.1986 davon informiert.

- **12.6.1986:** 1,5 kg Uran in Form von Tabletten und Bruchstücken werden in einem Staubsaugerbeutel bei der Fa. RBÜ in Hanau gefunden. Angeblich soll dieses Uran aus dem RBÜ-Werk 2 in Karlstein (Bayern) stammen. Die Bildzeitung weiß am 14.6.86 zu berichten: „Atompillen im Müll gefunden“. RBÜ teilt diesen Vorfall der Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei und der Presse mit, „weil wir angesichts der hohen Sensibilisierung der Bevölkerung in derartigen Fragen für offene Informationspolitik sind.“

- **4.9.86:** Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik ermahnt in seiner „Stilllegungsdrohung“ die Fa. RBÜ, daß sie noch immer nicht das Leck im Kühlsystem der Fa. RBÜ geschlossen habe. Es wird bekannt, daß seit ca. 9. Monaten täglich 6000 - 7000 Liter radioaktiv kontaminiertes Kühlwasser ins Grundwasser gelangen. Steger macht der Firma zur Auflage, daß das Kühlwasser nur eine Konzentration von 1 Becquerel pro

Liter (Bq/l) enthalten dürfe. Bislang habe die Firma 3,7 Bq/l abgegeben. Hochrechnungen ergeben, daß bis jetzt etwa 1,5 Millionen Liter dieses kontaminierten Kühlwassers in das Grundwasser abgegeben wurden. Die rechtliche Genehmigung für dieses Einleiten wird von den Grünen in Zweifel gezogen.

• **3.10.86:** Bei Untersuchungen des Grundwassers entdeckten die Behörden, daß die Konzentration bis zu 3,9 Bq/l erreicht. Möglicherweise sollen es sogar 5 oder 7 Bq radioaktive Belastung sein. Robotkameras im Abwassersystem der RBU entdecken vermutlich Lecks. Diese Lecks werden abgedichtet. Die Aufsichtsbehörde gibt jedoch zu erkennen, daß die Ursache der Kontamination im Grundwasser noch nicht endgültig gefunden sei.

Atomtransporte - Versagen fast die Regel

Ebenso wie bei allen Atomanlagen wird auch bei den Atomtransporten von den Verantwortlichen immer wieder die Sicherheit hervorgehoben. In einer vom Bundesministerium für Forschung und Technologie finanzierten Studie heißt es, daß „... Transporte den größten Beitrag zum Gesamtrisiko Entsorgung leisten, ... den unfallfreien Betrieb eingeschlossen.“

Die Bevölkerung entlang der Transportstrecke werde nicht zu vernachlässigender Strahlung ausgesetzt. Auch die Sicherheit der von den TN mitentwickelten CASTOR-Behälter wird in Frage gestellt. Eine Gefährdung durch Materialfehler und falsche Handhabung der Behälter ist nicht auszuschließen. Ebenfalls wird in der Studie ein Versagen der Behälter schon durch verhältnismäßig geringfügige Ausprallunfälle, durch Feuer oder auch bei Feuerausbruch nach Unfällen festgestellt.

Insgesamt wird in dieser Studie bei über 300 von 430 „Belastungsfällen“ mit Gasundichtheit und anderen Schäden gerechnet.

„Schwarzbrennerei“

Im September 86 stellt der Berliner Rechtsanwalt Geulen in einem Gutachten fest, daß für die Haunauer Atomfirmen NUKEM, ALKEM und RBU weder eine atomrechtliche noch eine gewerblichrechtliche Genehmigung vorliegt. Eine Erlaubnis zum Lagern von Plutonium oder zum Fertigen von Brennelementen gibt es seit 11 Jahren nicht.

Die Errichtung der Fabriken bedurfte zumindest einer Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung. Keine der Firmen hat eine solche beantragt oder bekommen. Alle Firmen besitzen lediglich eine Betriebsgenehmigung nach § 9 ATGs, die ihrerseits den Besitz einer Errichtungsgenehmigung voraussetzt. **Zweck dieser Praxis war, eine Beteiligung der Öffentlichkeit „unter allen Umständen“ zu vermeiden, da um „den Bestand der Firmen gefürchtet“ wurde.**

Bei der ALKEM gibt es einen Bunker, in dem das Plutonium der Bundesregierung und das Pu der ALKEM untergebracht sind. Beide Lager sind nur durch eine gelbe Linie voneinander getrennt. Hinzu kommen die im Bunker installierten Chemieanlagen zur Plutoniumwandlung sowie die von der RBU zur Verarbeitung von plutoniumhaltigen Brennelementen genutzten Räumlichkeiten. Diese Vielfalt und der inzwischen nicht mehr bestrittene ständige Austausch von Plutonium der ALKEM und dem Bundeslager machen einigermaßen sichere Kontrollen der Einhaltung des Atomwaffensperrvertrages praktisch unmöglich.

Die NUKEM und ihre Tochterfirmen sind durch ihre Monopolstellungen von entscheidender Bedeutung für das gesamte Atomprogramm.

Durch seine NUKEM-Beteiligungen hat der RWE-Konzern die Macht über die entscheidenden Grundlagen zum Bau von Atomsprengsätzen: Rohmaterial, Wissen und Handhabungstechniken.

Deshalb ist das Atomzentrum Hanau neben anderen Standorten auch ein zentraler Ansatzpunkt, um die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen in der BRD durchzusetzen, gegen die Ausbeutung

der 3. Welt, gegen die schleichende radioaktive Verseuchung der BRD, und gegen den weiteren Ausbau der Atomwaffenarsenale sowie mögliche bundesdeutsche Atomwaffen.

Verstoß gegen UNO-Resolution

Namibia ist größter Einzellieferant für das Uran, das in Hanau verarbeitet wird.

Damit verstoßen alle genannten Firmen eindeutig gegen die Resolution Nr 283 vom 29.7.1970 des UN-Sicherheitsrates und gegen die Resolution Nr. 2280 vom 7.12.1967 der UNO-Generalversammlung. Diese Resolutionen untersagen die Zusammenarbeit mit Namibia, insbesondere auf Atom- und Rüstungswirtschaftlichen Gebieten, solange es von Südafrika besetzt gehalten wird.

Klaus Hagedorn, Kreisgruppe des BUND, Essen

Bisher weitgehend unbeachtet:

Urananreicherungsanlage Gronau (UAA)

Die UAA Gronau, in der seit dem Sommer 1985 Uran angereichert wird, ist ein indirekter Tochterbetrieb der RWE.

1970 beschlossen die Niederlande, Großbritannien und die BRD Urananreicherungsanlagen nach dem sogenannten Zentrifugenverfahren gemeinsam zu errichten. Aus diesem Grund schlossen sich Unternehmen aus diesen Ländern zur Uran Ltd. zusammen. In der BRD ist die Urenco Deutschland Gesellschafterin an der Urenco Ltd. (33 1/3 %). Die Geschäftsführung der Urenco Deutschland wird von der Uranit GmbH (Hauptsitz Jülich) betrieben. Im Namen der Urenco Deutschland betreibt die Uranit die UAA Gronau. Die Uranit ist zu 96 % an der Urenco Deutschland beteiligt. Hinter der Uranit stehen folgende Gesellschafter: Hoechst AG (25 %), Preußische Elektrizitäts-AG (37,5 %) und stellvertretend für RWE die NUKEM GmbH (37,5 %). Es zeigt sich somit, daß die RWE indirekt maßgeblich an der Uranit betei-

ligt sind. Im Uranit-Beirat zeigen sich weiterhin personelle Verflechtungen mit den RWE bzw. NUKEM: Dr. F.J. Spalthoff (RWE) ist Beiratsvorsitzender; die NUKEM ist im Beirat durch Dipl. Ing. P. Jelnik-Fink und Dr. M. Stephany vertreten. Seit dem 1.1.87 gibt es nur noch zwei Uranit Geschäftsführer, ehemals drei. Neuer Geschäftsführer ist dabei Diplom Kaufmann Bernd J. Breloer geworden. Breloer war in den letzten beiden Jahren Prokurist und Geschäftsbereichsleiter bei der NUKEM.

Die UAA Gronau ist eine wichtige Anlage für den sogenannten atomaren Brennstoffkreislauf. In der UAA wird der Anteil des Uranisotops U 235, der im Natururan nur ca. 0,7 % beträgt, auf 3-5 % angereichert. Nur mit dieser Konzentration ist das Uran später für den Einsatz in Leichtwasserreaktoren nutzbar. In der UAA wird das Uran als Uran-Fluorverbindung (Uranhexafluorid, UF_6) verarbeitet. UF_6 ist radioaktiv und chemisch

sehr giftig. In anderen UAAs, z.B. in Frankreich, gab es bereits mehrere Unfälle, zum Teil mit großen UF_6 -Freisetzungen. Weltweit wurden bisher mindestens drei Atomarbeiter durch UF_6 getötet.

Niemand kann garantieren, daß es in der UAA Gronau keine Unfälle geben wird. Bereits im sogenannten Normalbetrieb der Anlage werden geringe Mengen an Radioaktivität freigesetzt. Unabsehbare Risiken bergen die UF_6 -Transporte von und zur UAA, die mit LKWs durchgeführt werden. Ein weiteres Risiko birgt das Freilager für das sogenannte angereicherte Uran. Dieses Uran wird in Fässer unter dem freien Himmel gelagert. Lecks an den Behältern würden zu katastrophalen Folgen führen, zumal UF_6 mit Wasser, bzw. bereits mit der Luftfeuchtigkeit heftig reagiert. Dabei entsteht u.a. Flußsäure, eine der aggressivsten Säuren. Hierbei ist noch anzumerken, daß die UAA sowie das Freilager in einem militärischen Tieffluggebiet errichtet worden sind.

Anfang 1986 hat die Uranit eine Ausbaugenehmigung für die UAA bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes NRW beantragt. Es ist anzunehmen, daß die SPD-Landesregierung die Genehmigung problemlos erteilen

wird. Für diesen Fall beabsichtigt die Uranit noch in diesem Frühjahr, voraussichtlich sogar noch im April, mit den Ausbauarbeiten zu beginnen. Wirtschaftlich gesehen erscheint es unlogisch, die UAA auszubauen, da es weltweit ein Überangebot an angereichertem Uran gibt. Trotzdem haben die Bundes- und Landesregierung bisher den Bau der UAA massiv unterstützt und werden es auch wohl weiterhin machen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die Zentrifugentechnologie, mit der das Uran in Gronau angereichert wird, grundsätzlich dafür geeignet ist, Uran für Atomwaffen anzureichern. Laut Uranit wäre das technisch in der UAA Gronau nicht machbar; verschiedene Wissenschaftler stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß die UAA in relativ kurzer Zeit umgerüstet werden könnte.

Arbeitskreis Umwelt (AKU)
c/o Siedlerweg 7, 4432 Gronau



AKU - RUINE



AKU - 11. BAU



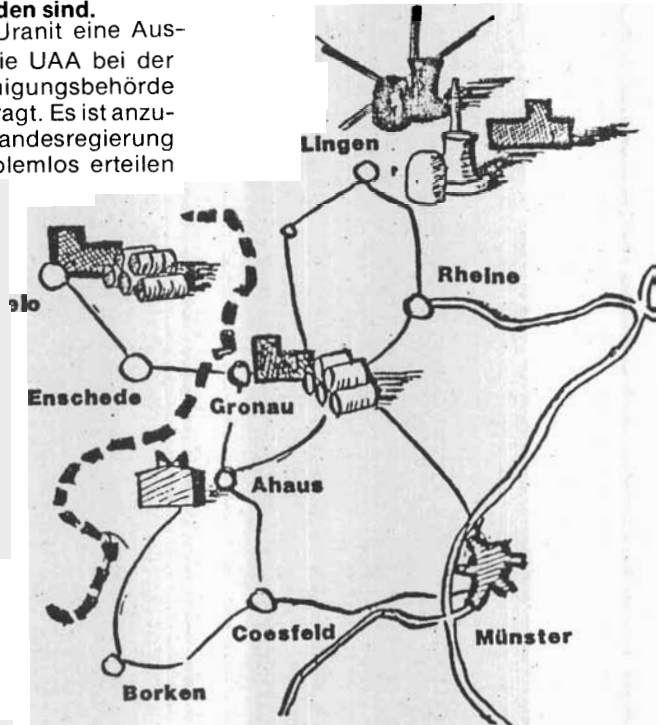
URANANREICHERUNGSANLAGE IN BETRIEB



BRENNSTOFFFABRIK IN BETRIEB



ATOMMULLLAGER IN BAU





Das AKW Mülheim-Kärlich

Das AKW Mülheim-Kärlich wurde Anfang der 70er Jahre geplant. Bereits 1971 wurden die ersten Gutachten erstellt, u.a. vom Geologischen Landesamt Rheinland-Pfalz, die sich in sehr leichtfertiger, ja grob fahrlässiger Art und Weise geäußert haben. Zitat: „Von Seiten des Geologischen Landesamtes bestehen nach Vorliegen entsprechender Beurteilung der Baugrundverhältnisse und der Seismik keine Bedenken gegen den vorgesehen Standort.“ (Gutachten v. 23.9.1971, S. 4)

Ganz besonders aufschlußreich und von besonderer Bedeutung ist jedoch das Gutachten zur Erdbebengefährdung von Prof. Ludwig Ahorner, Hauptobservator der Erdbebenstation Bensberg der Universität Köln, vom 19.3.1971. Hierin kommt er bei nur allgemeiner Betrachtung, ohne Kenntnis der konkreten Untergrundverhältnisse zu folgender Beurteilung:

- Das gesamte Mittelrheintal zwischen Bingen und Bonn ist als erdbebengefährdet anzusehen.
- Auf Grund der geologischen Lage erscheint der Standort in besonderem Maße erdbebengefährdet. Die östlichen und nördlichen Brüche des Neuwieder Beckens, bei denen es sich um „fortlebende“, noch in jüngster geologischer Vergangenheit und in der Gegenwart aktive Verwerfungen handelt, liegen nur wenigen km entfernt.

In dem Gutachten von Prof. Ahorner heißt es weiter:

- Durch entsprechende Voruntersuchungen ist sicherzustellen, daß das Bauobjekt keinesfalls über dem Tagesausstrich einer geologischen Verwerfung erreicht wird. Bei einem Erdbeben können sich entlang von Verwerfungen tektonische oder nichttektonische Schollenverschiebung ereignen.

In der darauffolgenden Zeit wurden

weitere Bohrungen durchgeführt. Obwohl bei diesen Bohrungen und weiteren Untersuchungen festgestellt wurde, daß sich genau unter dem vorgesehenen Standort eine Erdbebenverwerfung befindet, die, laut Gutachter Prof. Ahorner, auf jeden Fall zu meiden ist. Darüberhinaus wurde noch festgestellt, daß sich am vorgesehenen Baugebiet ein ehemaliger Krater befindet, der geologisch ebenfalls für erhebliche Probleme sorgt. Dennoch hielt man in Ermangelung eines anderen Standortes an diesem fest.

Sämtliche Beteiligte bewahrten jedoch Stillschweigen und es kam am 15.11.1973 zu einem Erörterungstermin in Mülheim-Kärlich. Der Öffentlichkeit und somit auch den Einwendern war von den Untergrundverhältnissen und der Erdbebengefährdung bzw. Erdbebenverwerfungslinie nichts bekannt, weswegen entsprechende Einwendungen dagegen auch nicht vorgebracht werden konnten.

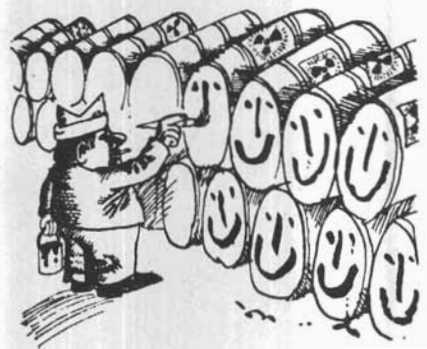
Und die Landesbehörden in Rheinland-Pfalz kamen den Atomkraftwerksplanern bei der Genehmigung sehr weit entgegen: Wenige Wochen nach dem die 1. Teilerichtungsgenehmigung erteilt worden war, beantragte RWE schon Änderungen. 1977 wurde dann die 2. Teilerichtungsgenehmigung erteilt, die jedoch aufgrund von gerichtlichen Auseinandersetzungen 1979 zurückgezogen wurde. 1981 wurde eine neue 2. Teilerichtungsgenehmigung erteilt. Aber in der Zwischenzeit war das AKW so weit errichtet, daß begründete Einwendungen durch die geschaffenen Tatsachen nicht mehr in die Tat umgesetzt werden konnten.

Erst im Rahmen von Klagen stellte sich heraus, daß der Reaktordruckbehälter bereits vor dem Einbau erhebliche Risse aufwies, u.a. ein großer Riß von 2,20 m Länge und 23,2 cm Tiefe (Gesamtwandstärke 23,2 cm). Auch wurden bereits zu diesem Zeitpunkt Korrosionsschäden am Reaktor festgestellt.

Die Firma Brown, Boverie & Cie. hatte zuvor keinerlei Erfahrungen im Bau von Atomkraftwerken und hat sich inzwischen auch aus diesem Geschäft zurückgezogen. Auch Babcock & Wilcox,

die den Primärteil des AKW lieferten, hatten zwar Erfahrungen im Bau von kleineren AKWs dieses Typs, z.B. ist der Unglücksreaktor von Harrisburg ein B & W-Reaktor. Sie hatten jedoch keinerlei Erfahrung im Bau von Atomanlagen der Größenordnung Mülheim-Kärlich (1.300 MW).

Entsorgung



Nach über 11-jähriger Bauzeit ging dann am 1.3.1986 trotz noch etlicher laufender Klagen das AKW Mülheim-Kärlich zum nuklearen Probetrieb über.

Kurz nach Beginn des nuklearen Betriebs kam es zur ersten Schnellabschaltung, der bis Ende Juni 1986 noch 12 weitere folgen. Am 26. Mai 1986 trat einer der bisher schwerwiegendsten Störfälle auf, der noch nicht einmal, da er so unwahrscheinlich erscheint, im Sicherheitsbericht erscheint, nämlich **Ausfall sämtlicher Hochdruckvorwärmer, Ausfall des Turbinenkondensators und Ausfall des Notkondensators**. Am 17. Juni 1986 wurde der Betrieb wieder aufgenommen.

Am 9.10.86 wurde dann vom OVG Rheinland-Pfalz, Koblenz, aufgrund einer Klage der Stadt Neuwied angeordnet, den Betrieb des AKW einzustellen. Hauptbegründung: Fehlende Immissionsrechtliche Genehmigung für den Kühlturm. Am 6.11.86 wurde in einem weite-

ren Eilverfahren die aufschiebende Wirkung bzgl. 8. TG vom OVG ausgesprochen. Hauptgründe hier neben der ebenfalls fehlenden immissionsrechtlichen Genehmigung für den Kühlturm, aber auch noch die laufenden Klagen speziell gegen den Reaktordruckbehälter (RDB), der auf Grund der langen Lagerungszeit Korrosionsschäden aufwies, sowie die z.T. meterlangen Risse im RDB.

Zitat aus den Gerichtsurteilen: „Tatsächlich besteht jedoch derzeit weder ein öffentliches Interesse an der sofortigen Aufnahme und Fortsetzung des Kraftwerksbetriebes noch ein Interesse der Beigeladenen daran, hinter dem der Rechtsschutzanspruch der Antragstellerin ausnahmsweise zurücktreten müßte.“

Noch eine Nachricht aus USA: In einem Memorandum der Wissenschaftler-Organisation „Union of Concerned Scientists“ wurde festgestellt, daß die Störanfälligkeit aufgrund von Konstruktionsmangel der Reaktoren von Babcock & Wilcox trotz der ganzen Nachbesserungen nach dem Harrisburg-Unfall übermäßig groß ist. Robert Pollard, ehemaliger Sicherheitsexperte der US-Aufsichtsbehörde NRC bezeichnet diesen Reaktortyp schlicht als hoffnungslose Fehlkonstruktion. Die NRC veranschlagt das Katastrophenrisiko dieser störanfälligsten Reaktorlinie immerhin auf 20 %, also höher als beim russischen Roulette.

Die Gouverneure der US-Staaten Arizona, Florida, Ohio, South Carolina, Pennsylvania und Californien zusammengeslossen und eine gemeinsame Petition an die US-Aufsichtsbehörde in Washington eingereicht, um zu erreichen, daß sämtliche Babcock & Wilcox-Reaktoren stillgelegt zu lassen.

**Joachim Scheer,
Lahnstein,
Kläger gegen das
AKW Mülheim-Kärlich**



Der Fall Ibbenbüren

Ende 85 hörte zum ersten Mal eine größere Öffentlichkeit den Namen dieser kleinen Bergbaustadt im nördlichen Münsterland. Am 29. November 85 weihte NRW-Ministerpräsident Rau ein neues Kraftwerk ein: das 770 MW Steinkohlekraftwerk Ibbenbüren Block B - mit einem Jahresausstoß von über 17.000 Tonnen zugleich die größte Stickoxid-schleuder unter den neueren Kraftwerken. Haupteigner ist das RWE (76 % Anteil). Mit 24 % ist der Bergwerks- und Rohstoffkonzern Preussag am Kraftwerk beteiligt.

Nach der Einweihung kam es zu einer großen öffentlichen Auseinandersetzung. CDU/CSU/FDP benutzen die Gelegenheit, um von ihren eigenen Umweltsünden (z.B. Buschhaus) abzulenken.

Um sein Gesicht zu wahren „verhandelte“ Rau daraufhin mit RWE und Preussag. Als Ergebnis wurde präsentiert: 1986 und 1987 sollte der Stickoxid (NOx)-Ausstoß auf etwa 13.000 Tonnen pro Jahr dadurch vermindert werden, daß das Kraftwerk weniger Betriebsstunden lief. Ein Katalysator zur NOx-Minderung sollte Ende 87 - Anfang 88 betriebsbereit sein. Doch die Versprechungen waren wohl etwas vollmundig. Inzwischen hat sich herausgestellt: Ein Katalysator wird gerade noch vor Ende 1988 eingebaut sein. Hoffentlich!

Der NOx-Ausstoß 1986 wurde tat-

sächlich erheblich verringert. Dies aber nicht mit Absicht, sondern weil das Kraftwerk auf Grund technischer Schwierigkeiten lange Zeit nicht in Betrieb war. Zum Ausgleich wurden dem Kraftwerk für 1987 ein höherer Ausstoß erlaubt.

Die Forderung von Umweltgruppen, das Kraftwerk stillzulegen, bis ein Katalysator eingebaut ist, wurde von RWE/Preussag heftig zurückgewiesen. Die Dreckschleuder Ibbenbüren darf ihren Schmutz also auch weiterhin in den Himmel blasen.

Als weiterer umweltpolitischer Punkt ist dem RWE anzukreiden, daß sie wieder einmal ein Kraftwerk nur zur Stromerzeugung gebaut haben. An Kraft-Wärme-Kopplung wurde nicht gedacht. Dafür ist der Kraftwerksblock an diesem Standort zu groß. Daß Kraft-Wärme-Kopplung auf Dauer gesehen volkswirtschaftlich die sinnvollste Möglichkeit ist, das ist inzwischen oft genug belegt.

Genauso sinnlos war es, daß Kraftwerk überhaupt zu bauen. Um uns mit Strom zu versorgen, ist es überflüssig, es gibt bereits genug Überkapazitäten. Ohne Ibbenbüren würden die Lichter nicht ausgehen.

ROBIN WOOD
c/o Gerda Hans
Rheinstr. 35
4400 Münster
Tel.: 0251/23 22 91

Chronik zum Kraftwerk Ibbenbüren

Ende der siebziger Jahre fassen RWE und Preussag (die in Ibbenbüren ein Kohlebergwerk betreibt) den Entschluß, in Ibbenbüren ein 770 MW Steinkohlekraftwerk zu bauen.

1981 wird mit dem Bau begonnen. Genehmigung mit den Grenzwerten: 850

mg/m³ für Schwefeldioxid (SO₂) und 2350 mg/m₃ für Stickoxide (NOx).

Sommer 1982. 8 % des Bundesdeutschen Waldes sind krank.

Februar 1983. Großfeuerungsanlagenverordnung: Neuer Grenzwert für Stickoxid-Emissionen (Steinkohle-

Schmelzfeuerungen) - 1800 mg/m₃.

Die große Koalition gegen den Umweltschutz hat jedoch Erfolg. Der NO_x-Grenzwert wird für Schmelzfeuerungen von 1800 wieder auf 2000 hochgesetzt.

Oktober 1983. Bundesweite Waldschadenserhebung: 35 % des Waldes sind krank.

November 1983: RWE/Preussag: „Rauchgase werden völlig entschwefelt“. Tatsächlich werden die Rauchgase aber nur zu 85 % entschwefelt, obwohl eine 95-%-ige Entschwefelung möglich wäre.

3. April 1984: ROBIN WOOD fordert: Keine Inbetriebnahme des neuen Blocks vor Einbau eines Stickoxid-Katalysators!

April 1984. Die Umweltminister der Länder beschließen als neuen NO_x-Grenzwert 200 mg/m³. Die Einhaltung des Grenzwertes wird von den Kraftwerken zum „frühest möglichen Zeitpunkt“ verlangt.

Sommer 1984: Neue Waldschadenserhebung: 50 % des Waldes krank.

Sommer 1984. Das Regierungspräsidium Stuttgart teilt mit, daß der Bau und Betrieb von Stickoxid-Katalysatoren (nach japanischem Vorbild) auch bei Schmelzfeuerungs-Kohle-Kraftwerken Stand der Technik sei.

Oktober 1984: Das NRW-Arbeits- und Gesundheitsministerium teilt ROBIN WOOD mit, daß das japanische Katalysator-Verfahren (SCR) nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar sei. Deshalb müßten in NRW noch verschiedene Versuchsobjekte durchgeführt werden.

November 1984. RWE gibt bekannt, daß im Ibbenbürener Kraftwerk ein Stickoxid-Katalysator eingebaut wird. Dieser wäre aber erst 87/88 oder Ende 88 betriebsbereit, da vor dem Einbau die Ergebnisse von Versuchsanlagen abgewartet werden müßten. Die Kesselbaufirma habe die Emissionen an Stickoxiden auf knapp unter 2000 mg gedrückt.

Januar 1985. Das kleinste Ibbenbürener Kraftwerk (92 MW) geht außer Betrieb. Das mittlere (150 MW) soll bis 87/88 laufen. Dieses Kraftwerk hat Emissionswerte von 2500 mg NO_x und 2500 mg SO₂.

Frühjahr / Herbst 1985. Das neue Kraftwerk geht schrittweise, teilentschwefelt (anfangs 1000 mg SO₂), ohne Entstickungsanlage in Betrieb. Die NO_x-Emissionen der Kraftwerke Ibbenbüren werden sich in den Jahren 87/88 mehr als verdoppeln, von 8000 (1984) auf 21000 t/Jahr.

Herbst 1985. 52 % des Waldes sind krank.

November 1985. Offizielle Eröffnung des Kraftwerkes durch den Ministerpräsidenten Rau.

Dezember 1985. Die Landesregierung NRW vereinbart mit den Betreibern, daß die beiden Blöcke mit verminderter Leistung gefahren werden. Weiterhin erklären sich die Betreiber bereit, sich „intensiv zu bemühen“, die Entstickungsanlage ein Jahr früher als geplant in Betrieb zu nehmen.

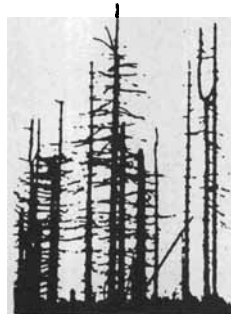
Dezember 1985. In der BRD arbeiten bereits 4 SCR-Katalysatoren in Schmelzfeuerungsanlagen ohne Probleme.

Juli 1986. Die Betreiber haben sich zu einem 2-stufigen Entstickungsverfahren entschlossen. Die 1. Stufe soll im Herbst eingebaut werden. Die 2. Stufe, der Katalysator, soll 88 folgen, wobei sich die Betreiber immer noch nicht für ein Verfahren entscheiden konnten.

9.10.86. Die 1. Stufe der Entstickung entfällt. Eine Entstickungsanlage, die die geforderten 200 mg/m³ Rauchgas erreichen wird, wird erst Ende 88 in Betrieb gehen.

25.10.86. Genehmigungsantrag für den Katalysator wird gestellt.

1986. 54 % des Waldes sind geschädigt.



RWE-Umweltbilanz: Negativ

Daß Pseudo-Krupp-Fälle sich bei zunehmender Luftverschmutzung häufen, ist schon seit langer Zeit bekannt. Die erste umfassende Studie (Chess-Studie in New York) hierzu erschien bereits Ende der 60er Jahre. Auch der deutsche Elektrizitätswirtschaft war dieses Phänomen bereits Anfang der 70er Jahre bekannt, diewegen der damit verbundenen Konsequenzen keine Mühe scheute, deren Zusammenhang „zu widerlegen“. (Z.B. in der VEW-Studie zu den Kosten der Rauchgasentschwefelung VDEW 1975).

Mittlerweile gibt es auch für die Bundesrepublik unanfechtbare Studien, die den Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung, vor allem zwischen gehäuftem Auftreten von SO_2 und Feinstaub und Pseudo-Krupp-Anfällen in wissenschaftlich unangreifbarer Form nachweisen. Hier vor allem die beiden Studien von Prof. Haupt aus Duisburg, aber auch Studien durch das Bundesgesundheitsamt. Studien, die angeblich das Gegenteil belegen, wie die LIS-Studie aus Essen, haben sich als methodisch nicht haltbar herausgestellt.

Ein Ergebnis der Studien von Prof. Haupt ist, daß es für die zunehmende Häufigkeit von Pseudo-Krupp-Anfällen keinen Schwellenwert der Luftbelastung gibt, d.h. auch geringfügige Luftverschmutzungen beinhalten ein, wenn auch dann kleineres Risiko, zusätzlicher Pseudo-Krupp-Anfälle.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich bei den Pseudo-Krupp-Fällen nur um die Spitze des Eisberges luftverschmutzungsbedingter Atemwegserkrankungen handelt.

Generell läßt sich daraus eine Folgerung nach niedrigst möglicher Luftverschmutzung durch bestehende und zu bauende Industrieanlagen bzw. Kraftwerke ableiten. Die in der TA-Luft bzw. Großfeuerungsanlagenverordnung ver-

ankerten Grenzwerte sind viel zu hoch.

Indem sich das RWE an den viel zu hohen „zulässigen“ Grenzwerten der TA-Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung orientiert, handelt es entgegen dem im Bundesimmissionschutzgesetz verankerten Vorsorgeprinzip.

Dabei wären Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen mit wesentlich niedrigeren Emissionen durchaus möglich, wie ein Gutachten der Stadt Solingen belegt hat.

Auch der Bruch der Vereinbarung zwischen RWE und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom 27.10.1983, in der zugesagt wurde, alte Braunkohlenkraftwerke durch neue umweltfreundliche Kraftwerke zu ersetzen, steht dem Vorsorgeprinzip entgegen.

Um so mehr müssen aber die unzureichenden **Umweltschutzmaßnahmen** als Alibi für Preiserhöhungen herhalten:

- Dabei werden selbst elementare betriebswirtschaftliche Grundsätze über Bord geworfen, z.B. daß Abschreibungen erst mit Inbetriebnahme der entsprechenden Anlage angesetzt werden können und damit erst dann kostenwirksam werden.

- Auch der nordrheinwestfälische Wirtschaftsminister hat bei seiner Kürzung der vom RWE beantragten Preiserhöhung von 4,9 auf 2,6 % insbesondere betont, daß „Umweltschutz keine Ausrede für Preiserhöhungen sein dürfe“.

- Da mittlerweile dem RWE wegen zu hoher Strompreise die Großkunden weglaufen, verzichtet es nun auf die schon seit langem mit massivem Werbeaufwand angekündigten weiteren Erhöhungen der Umweltschutzkosten, ohne daß die Dividende des RWE leiden würde. Im Gegenteil, in der diesjährigen Bilanz weist das RWE eine extreme Steigerung überproportionaler Abschreibungen

gen auf.

Fazit: Neben den massiven Zweifeln, ob die vom RWE durchgeführten Umweltschutzmaßnahmen wirklich optimal sind, muß angenommen werden, daß Umweltschutz nur ein Vorwand für Kostenerhöhungen ist.

Übrigens: Im Jahre 1979 wurden im Rah-

men des Ruhrgebiets-Programms der Landesregierung NRW ca. 400 Mio. DM als Investitionszuschüsse für Rauchgasentschwefelungen vorgesehen. Keiner wollte sie haben.

**Elterninitiative Pseudo-Krupp
Kontaktadresse: Christa Kunkel,
Josef-Hoeren-Str. 259, 4200 Essen 12**



Nachtspeicher: Vorsicht vor dem Kleingedruckten

Wer sich, sei es gezwungen, sei es den Lobpreisungen des RWE folgend, für eine Heizung mit Elektrowärmespeicherung entschieden hat, der wurde im Februar 1986 durch ein Schreiben unliebsam überrascht.

Hierin kündigte das RWE den angeblichen „Sonder“vertragskunden an, daß diese aus Gründen der Gleichbehandlung in Zukunft bis zu 7,5% höhere Preise zu zahlen hätten. Als Begründung werden die angeblichen Umweltschutzkosten angeführt.

Abgesehen davon, daß es sich bei Nachtspeicherheizungen um die umwelt- und energiepolitisch wohl unsinnigste Heizungsform handelt, die schwer regelbar ist und ein unangenehmes Raumklima schafft, zeigt das Vorgehen des RWE in diesem Fall auch, daß die Nachtstrombezieher fast schutzlos dem Abpressen x-beliebiger Preiserhöhungen ausgeliefert sind.

Normalerweise würde man annehmen, daß die Änderungen eines individuellen Vertrages, wie es ja wohl ein

Sondervertrag sein sollte, nur durch Zustimmung beider Parteien erfolgen kann. Nicht so im Falle der Nachtspeicherheizung. Hier hat sich RWE im Kleingedruckten des Sondervertrages das Recht eingeräumt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf ein neues Vertragsmuster umzustellen; innerhalb dieser Frist kann der Kunde diesen Vertrag jederzeit beenden.

Wobei sich die Frage stellt, wie ein Kunde, der in seinem Haus weder einen Kamin noch Warmwasserrohrvorgesehen hat, z.B. im Winter innerhalb von drei Monaten eine andere Heizung einbauen soll, ganz abgesehen von den damit verbundenen Kosten.

Ist der Kunde ein Mieter, der somit erzwungenermaßen eine Nachtspeicherheizung besitzt, stellt das Vorgehen des RWE eine an Erpressung grenzende Ausübung ihrer Machtstellung dar. Der Einbau einer alternativen Heizung ist für den Mieter nicht möglich, er hat keine Möglichkeit dem Preisdiktat des RWE zu entgehen.



Aus für Braunkohle?

Eher beiläufig erwähnte Werner Hlubek, beim RWE zuständig für den Kraftwerksbau, am 14.6.85 anlässlich einer Bezirksplanungsratssitzung beim RP Köln, daß der Neubau der bis dahin geplanten Kraftwerke Goldenbergwerk (Go-Werk) und Neurath wegen technisch noch völlig ungelöster Probleme, vor allem der Entstickung, auf unbestimmte Zeit verschoben werden müsse. Im rheinischen Braunkohlerevier löste die RWE-Erklärung Protest und den Vorwurf aus, RWE setze auf die bessere Auslastung der Atomkraftwerke.

Der Vorstand sah sich genötigt zu dementieren. Franz Josef Spalthoff: Die Behauptung, das RWE wolle aus der Braunkohle aussteigen und sich verstärkt in der Kernenergie engagieren, sei falsch (Kölner Stadtanzeiger v. 20.6.85). Alfons Heitmann, Direktor des bis 1993 stillzulegenden alten Go-Werkes, beruhigte die Mitarbeiter: 'Das neue Go-Werk geht vor 1993 in Betrieb' (Kölnische Rundschau v. 21.6.85). Ein Jahr später, am 11.6.86, gibt es Präsidium des Vka ein Gutachten zum Ausstieg aus der Atomenergie in Auftrag. Vorsitzender des Präsidiums ist der Koblenzer Landrat Klinkhammer (CDU), in dessen Landkreis das AKW Mülheim-Kärlich steht. Geschäftsführer im Präsidium ist Heinz Hager (SPD), Oberstadtdirektor von Mülheim/Ruhr, dem Sitz der KWU. Zum 20.11.86 legt Gutachter Dr. Günther das Ergebnis vor:

„Soweit die Beschlüßanträge darauf gerichtet sind, daß das RWE zum Neubau des Kraftwerkes Neurath veranlaßt werden soll, handelt es sich offenbar ebenfalls um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Ausstieg aus der Kernenergie“. Angestrebt wird damit, daß anstelle stillzulegender oder nicht in Betrieb zu nehmender Kernkraftwerke alternative Kapazitäten der Energieerzeugung geschaffen werden sollen.“ (S. 29)

„Soweit die mit den Beschlüßanträgen angestrebte Einflußnahme den

Neubau oder die Erweiterung von Braunkohlen-Kraftwerken betrifft, würden dem RWE Vermögensnachteile schon deshalb zugefügt, weil der entstehende Aufwand Investitionen betrifft, die nicht zur Deckung zusätzlichen Kapazitätsbedarfs, sondern als Ersatz für die stillzulegenden Kernkraftwerke vorgenommen werden sollen. Der entstehende Aufwand wäre daher Teil des Gesamt-Schadens, den die auf Stilllegung der Kernkraftwerke zielende Einflußnahme verursachen würde.“ (S. 42 f.)

Geheimgutachten wird öffentlich

Nachdem das von den Mitgliedern des Vka zunächst geheimgehaltene Gutachten - jedenfalls von denen, die es hatten - öffentlich wird, dementiert der RWE-Vorstand nicht. Im Gegenteil: Dr. Klätte erklärt, die Forderung nach dem Neubau von Braunkohlenkraftwerken bedeute, daß den Stromgestehungskosten aus diesem Kraftwerken die Investitionen aus Mülheim-Kärlich zugeschlagen werden müßten. RWE gibt damit die Legende vom Verbund Kohle und Atom auf.

Parallel zu diesem Standpunktwechsel beteiligt sich der RWE-Vorstand an einer Zeitungskampagne der bundesdeutschen EVUs zum Bundestagswahlkampf. Dort wird die These aufgestellt, wer sich gegen Atomkraftwerke stelle, befördere das Waldsterben und zeige sich unsolidarisch mit der Dritten Welt. Der zweite Teil des Arguments zielt darauf, daß AKWs Öl einsparen helfen und so den Ölpreis niedrig halten. Gültig ist die These aber nur dann, wenn wie in der Bundesrepublik weitgehend auf Wärmeauskopplung aus konventionellen Kraftwerken verzichtet wird. Das Beispiel Dänemark zeigt, daß ein Land, das auf AKWs verzichtet, aber seit der sogenannten Ölkrise Anfang der 70er Jahre die Wärmeauskopplung systematisch

vorangetrieben hat - 34 % der Haushalte sind dort fernbeheizt, in der BRD sind es keine 4 % - pro Kopf weniger Öl verbraucht als die Bundesrepublik.

Rheinbraun baut Werkskraftwerke mit zirkulierbarer Wirbelschicht

Auch bezüglich des Waldsterbens argumentiert RWE doppelzünftig. Einerseits werden die nicht mehr zu entschwefelnden Kraftwerke noch bis 1993 weiterbetrieben, andererseits wird in den bis 1988 entschwefelten Kraftwerken nicht der technische Stand von 95 % Entschwefelung angestrebt, sondern lediglich die GFAVO-Forderung, 85 % bzw. 400 mg SO₂/m³, umgesetzt. Bei der Stickoxydminimierung hat die Umweltministerkonferenz einen Richtwert von 200 mg NO_x/m³ angekündigt. RWE versucht gegenwärtig, diesen Wert aufzuweichen. - 200 mg seien technisch wirtschaftlich kaum erreichbar, hingegen könnten 350 mg durch Änderung der Feuerungstechnik möglicherweise erreicht werden. Tatsächlich bewegen sich die technischen Möglichkeiten für neu zu bauende Kraftwerke längst in einem anderen Bereich. Rheinbraun gibt für seine im Bau

befindlichen Werkskraftwerke 0-30 mg SO₂/m³ und 145 - 205 mg NO_x/m³ an. Als Verfahren kommt hier die zirkulierende Wirbelschicht zum Einsatz, die diese Werte bis zu einer Größenordnung von 200 MW th garantieren soll. Bemerkenswert auch, daß das Verfahren sowohl auf eine Rauchgaswäsche wie die Katalysatorentstickung verzichten kann, was einerseits die Gipslawine erspart, andererseits von wirtschaftlichem Interesse ist.

Technisch wäre es also möglich, mit einem zur Verfügung stehenden Verbrennungsverfahren beim Neubau von Kraftwerken die GFAVO um eine Zehnerpotenz bei der Schwefelmission zu unterbieten. Technisch wäre es schon jetzt möglich, den Stickoxydgrenzwert der Umweltministerkonferenz nicht nur einzuhalten, sondern ebenfalls zu unterbieten. Dem Waldsterben ist folglich nicht durch den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken und entschwefelten konventionellen Kraftwerken beizukommen, sondern durch den Neubau von konstruktionsbedingt saubereren Kraftwerken.

Ist diese Forderung wirtschaftlich vertretbar?

Die beiden Kraftwerke der Firma Rheinbraun ersetzen bestehende Anlagen, die sonst entschwefelt werden müßten. Im

1. RWE will im Kraftwerk Neurath und im Goldenberg-Werk je zwei 600 MW-Blöcke so schnell wie möglich errichten und Zug um Zug entsprechende Altanlagen mit etwa 2200 MW stilllegen, und zwar im Goldenberg-Werk sowie in den Kraftwerken Fortuna, Frimmersdorf und Weisweiler. Als Übernahmetermine für die neuen Blöcke sind die Jahre 1989 und 1990 vorgesehen.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1983

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

RWE AG

Karlheinz Kinkel

Kostenvergleich Entschwefelung von Altanlagen und Neubau moderner Anlagen hat sich Rheinbraun, eine 100%-ige RWE-Tochter, zum Neubau entschieden. Bei Rheinbraun wie auch der GEW Köln dient dieser Kraftwerkstyp vorrangig der Wärmeproduktion und erreicht so Wirkungsgrade von über 80 %. Da auch am Standort des Goldenbergwerks eine regionale Wärmenachfrage besteht, sollte RWE aufgefordert werden, den Neubau des Goldenbergwerks in kraftwärmegekoppelter Wirbelschichttechnik auszuführen. Setzt man voraus, daß die älteren Blöcke der bestehenden KohlegröÙkraftwerke nach ihrer Ab-

schreibung stillzulegen wären und schrittweise nur noch durch kraftwärmegekoppelte Wirbelschichtanlagen ersetzt werden, was wirtschaftlich in einem Radius von ca. 200 km um das rheinische Revier vertretbar ist, dann reichten die bisher erschlossenen Tagebaue bis etwa Mitte des nächsten Jahrhunderts, also für einen Zeitraum, der länger ist als eine aus heutiger Sicht vertretbare Zeitspanne der Kohlenutzung zur Verstromung.

Aus ökologischer Sicht kann die Braunkohle also durchaus noch eine Zukunft haben.

R. Berger
Elsdorf, Erftkreis

RWE-Atomkraftwerke verdrängen Braunkohle

Mit der Formel Kohle und Kernenergie sollte die Kernenergie in den 70er Jahren „sozialverträglich“ gemacht werden. Der Jahrhundertvertrag schien manchen dabei so etwas wie ein Faustpfand zu sein. Ohne den Jahrhundertvertrag hätten die Stromkonzerne sicherlich noch mehr Atomkraftwerke gebaut, nach der Devise „sonst gehen die Lichter aus“. Die Lichter sind nicht ausgegangen, an Stelle der prognostizierten Kraftwerkslücke hat die Stromwirtschaft Überkapazitäten, produktive Zechen werden geschlossen und am Ende ist sogar die Braunkohle in die Krise geraten. Die Braunkohle, das traditionelle Standbein des RWE, sicherte dem Essener Stromkonzern Milliardenprofite, die Grundlage der heutigen Macht und Größe („Intelligenz der BraunkohlenflöÙe“).

Die RWE-Braunkohlenkraftwerke im linksrheinischen Revier sind längst nicht mehr ausgelastet. Sie decken nur noch 50 % des RWE-Strombedarfes, vor wenigen Jahren waren es noch über 70 %. Neue Kraftwerke zum Ersatz für alte Anlagen sollen nicht mehr gebaut werden. Der RWE-Vorstand erklärte: „Können wir den Braunkohlenstrom nicht verkaufen, dann wäre es unsinnig, die (gemeint sind Ersatzkraftwerke im Goldenberg-Werk und in Neurath; die Redaktion) zu bauen“ und man kann den Strom nicht verkaufen. Die Zeit des Wachstums ist

bei RWE vorbei: Durch den Bau von Kernkraftwerken in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und in Frankreich, aber auch durch den Ölpreisverfall hat RWE traditionelle Absatzmärkte verloren. Die Energieeinsparungen der Verbraucher tun ein übriges.

RWE hat in den letzten beiden Jahren drei neue Kernkraftwerke in Betrieb genommen: zwei Blöcke in Grundremmingen, einen in Mülheim-Kärlich. Kraftwerke, die eigentlich nicht benötigt wurden und die jetzt den geplanten Ersatz alter Braunkohlekraftwerke verhindern.

Natürlich könnte RWE auf diese Kernkraftwerke verzichten. Aus „politischen“ Gründen gibt man das nur nicht zu. Außerdem hätte eine Außerbetriebnahme der Kernkraftwerke natürlich für RWE auch wirtschaftliche Folgen. Soerfolgt die Lösung des Problems, so garadox es erscheint, ausgerechnet auf Kosten der billigsten Energie, der Braunkohle, **Bereits 1986 wurde die Förderung bei Rhein-Braun um 10 % auf 109 Mio. t zurückgenommen.**

Weitere Einschränkungen sind zu erwarten, wenn die alten Braunkohlenkraftwerke außer Betrieb gehen. **Man rechnet mit einem Kapazitätsausbau von 20 %.** Das bedeutet weiteren Druck auf die Beschäftigungssituation bei Rheinbraun. Das ist das Kernproblem, das die Kumpels in der Braunkohle jetzt und in Zukunft beschäftigen wird.

Kernenergie teurer, aber profitabler als Braunkohle

Bleibt nach den Ursachen dieser gigantischen Fehlplanung zu fragen. Allein für

das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich wird eine Investitionssumme von mehr als 10 Mrd. DM genannt. Die Investitionsruine in Kalkar hat bereits jetzt 7,5 Mrd. DM verschlungen. Kernenergie ist nicht billiger als Braunkohle (das behauptet nicht einmal RWE), aber profitabler:

- Die Nicht-Auslastung von Atomkraftwerken würde zu hohen Verlusten führen. Ein KKW kostet täglich schon 100 Mio. DM Zinsen (Profite für die Großbanken), ob es läuft oder stillsteht. Also läßt man es voll laufen.
- Ein KKW ist in der Anschaffung mehr als doppelt so teuer wie ein Braunkohlenkraftwerk bei gleicher Leistung. Das gibt entsprechende Aufträge für die Kraftwerksindustrie, also für KWU-Siemens und RWE-Tochter HochTief. So sorgt die Deutsche Bank, die bei Siemens und RWE den Aufsichtsrat kontrolliert, für die richtigen „Entscheidungen“. Nebenbei verdient die Deutsche Bank natürlich auch unmittelbar: Wo viel und teuer investiert wird, werden auch Kredite benötigt.
- In der RWE-Kostenrechnung nimmt sich die Kernenergie nicht gerade billig



aus: Schon der jährliche Pachtaufwand für die neue Kraftwerke kostet mehr als 2 Mrd. DM. Dazu kommen 3,5 Mrd. DM, die man für spätere Entsorgungskosten zurückgestellt hat. Aber, und da ist der springende Punkt, diese Milliarden Rückstellungen fließen in den nächsten Jahren noch nicht ab, sie stehen RWE für die Innenfinanzierung als billiges, nämlich zins- und steuerfreies Kapital voll zur Verfügung. Deshalb schreibt die Wirt-

schaftspresse von einer **beispiellosen Finanzkraft des RWE**. RWE würde daher freiwillig nicht auf diese bequeme und billige Kapitalbeschaffungsmethode, die die Kernenergie bietet, verzichten.

Nicht die Umweltschutzkosten der Braunkohle, sondern diese Gründe sind die wirklichen Ursachen für die Krise des Braunkohlenbergbaus.

**Annemie Thelen,
Kerpen**

RWE und die Steinkohle

„Unsere Abnahmeverpflichtung gegenüber dem deutschen Steinkohlenbergbau haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfüllt. Im Rahmen des sogenannten Jahrhundertvertrages bezogen wir direkt oder indirekt durch Abnahme von Steinkohlenstrom insgesamt 8,3 Millionen t SKE.“ (S. 25 Geschäftsbericht RWE 1985/86) So positiv, wie der Vorstand des RWE sie zeichnet, sind die Beziehungen zur heimischen Steinkohle jedoch nicht.

35 % des Stromabsatzes von insgesamt 370.000 GWh in der BRD entfallen auf RWE. An der Verstromung der Steinkohle ist RWE aber nicht mit 35 % sondern mit 25 % beteiligt.

Die VEW dagegen ist mit nur 7,5 % am Stromabsatz der BRD beteiligt, der VEW-Anteil an der Steinkohle-Verstromung beträgt jedoch rund 20 %. Würde VEW mit der Steinkohle umgehen wie die viel größere RWE, dürfte VEW statt 6,2 Mill. t. nur 1,8 Mill t Steinkohle verstromen. Bei RWE liegt der Steinkohlenanteil am Stromaufkommen bei 20 %, bei VEW dagegen bei 73 %. Bei VEW wird Steinkohle auch in der Grundlast eingesetzt.

Fernwärme führt bei RWE Schattendasein

Der Fernwärmeversorgung kommt zunehmende Bedeutung zu - wegen sparsamen Energieeinsatzes durch Kraft-Wärme-Kopplung zum Beispiel und als möglicher Absatzmarkt für Steinkohle. Steinkohleheizkraftwerke liefern nicht nur Wärme dann, wenn sie in der kalten Jahreszeit benötigt wird, sondern auch

gleichzeitig Strom, für den in der kalten und dunklen Jahreszeit ein ebenfalls größerer Bedarf besteht. Obwohl die Fernwärme auch bei anderen Energiekonzernen nur eine bescheidene Rolle spielt, zeigt ein Vergleich RWE mit VEW und STEAG die totale Vernachlässigung dieser Energiedienstleistung durch RWE.

Die RWE-Beteiligungen

RWE selbst betreibt kein **einziges** Steinkohlenkraftwerk über 100 MW, sondern engagiert sich nur mit Beteiligungen. Am Steinkohlekraftwerk Ensdorf im Saarland ist RWE mit 41 % beteiligt, an den Steinkohlenkraftwerken Voerde A und B besitzt RWE jeweils 25 % (75 % bei STEAG). Und zu der Mehrheitsbeteiligung von 75 % am Steinkohlenkraftwerk Ibbenbüren B (25 % Preussag) fand sich RWE erst nach massivem politischen Druck der Landesregierung NRW bereit.

Eine gewichtige Beteiligung besitzt RWE gemeinsam mit VEBA (zusammen 26 %) an der Kraftwerkstochter der Ruhrkohle AG, der STEAG. Nicht nur die Ge-

schäftspolitik gegenüber STEAG, z.B. die Verhinderung von STEAG-Plänen für weitere neue Steinkohleheizkraftwerke, auch die Art der Einflußnahme durch Personen bestärken den Eindruck, daß es RWE mit den Beteiligungen vor allem um das Bremsen unliebsamer Konkurrenz geht. Während so im Aufsichtsrat der STEAG RWE-Vorstandsmitglied Klätte sitzt und im technischen Beirat der STEAG der RWE-Generalbevollmächtigte Rittstieg, findet sich weder im Aufsichtsrat der RWE ein Vertreter der Ruhrkohle AG noch in den RWE-Beiräten ein STEAG-Vertreter. Und im Sommer 1986 hat der Aufsichtsrat des RWE mit Mehrheit der Banken- und CDU-Kommunalvertreter verhindert, daß die SPD-regierten Städte den Arbeitsdirektor der Ruhrkohle AG, Ziegler, als neues Mitglied in den RWE-Vorstand entsenden.

Investitionsabzug aus NRW

Obwohl der Schwerpunkt der Energieerzeugung des RWE noch NRW ist und

obwohl die Mehrheit der kommunalen Aktionäre Gemeinden aus NRW sind, verlagert der RWE-Konzern seine Investitionen zunehmend vom Ruhrgebiet und dem Braunkohlenrevier in NRW weg in südlichere Bundesländer: über 8 Mrd. DM Investitionen für das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich in Rheinland-Pfalz, zunächst 1,3 Mrd. RWE-Anteil für die Wiederaufbereitungsanlage in Bayern, Milliardenbeträge für die Atomkraftwerke Biblis A und B in Hessen, für Grundremmingen B und C sowie Stilllegungskosten für Grundremmingen A in Bayern. RWE ist somit beteiligt an der Entstehung eines Nord-Süd-Gefälles in der BRD, vor allem zu Lasten von NRW.

Von Herbst 1982 bis Herbst 1986 stieg die Arbeitslosenzahl im Ruhrgebiet um rund 70.000. In diesem Zeitraum gingen alleine im Steinkohlenbergbau und dessen Zulieferfirmen 40.000 Arbeitsplätze verloren. Eine Entwicklung, die auch durch eine andere Energiepolitik des RWE zu ändern wäre.

**Siggi Rutz / Norbert Schäfers
Bottrop**



Langsames Abschmelzen der Belegschaft

Für größere Unruhe unter den Beschäftigten der RWE AG sorgte die Kündigung der „Betriebsvereinbarung über die Ruhe- und Hinterbliebenengeldversorgung“ durch den Vorstand. 10.253 Berechtigte erhielten Mitte 1986 aufgrund der alten Betriebsvereinbarung, die 1966 abgeschlossen wurde, als Pensionäre bzw. Hinterbliebene eine Versorgungsleistung von der RWE AG.

Und erneut wurden nicht alle Auszubildenden übernommen. Nachdem bereits im vorherigen Geschäftsjahr 91 Auszubildende nach erfolgreichem Abschluß ihrer Lehre beim RWE keine Arbeit bekamen, waren es im vergangenen Geschäftsjahr 118 junge Menschen, die bei der schlechten Arbeitsmarktlage zum Arbeitsamt geschickt wurden.

Diese beiden Vorgänge, sowie die Tatsache, daß der Vorstand inzwischen auch offiziell von „Sparmaßnahmen beim Personal“ spricht, zeigen: Die Zeche für die verfehlte Kraftwerksplanung, den Überkapazitäten im Kernenergiebereich zahlen nicht mehr nur die Stromkunden mit stark erhöhten Strompreisen, sondern inzwischen auch die Belegschaft.

In den Geschäftsberichten, die den Aktionären vorgelegt werden, wird die Entwicklung bei den Beschäftigtenzahlen stark geschönt.

Zahlen rückläufig

Die tatsächlichen Zahlen der Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind sowohl bei der RWE AG wie im Konzern rückläufig:

	1983/84	1984/85	1985/86
RWE AG	22.440	22.291	22.145
Konzern	67.329	67.071	66.717

Am stärksten betroffen vom Personalabbau sind die RWE-Töchter UK Wesseling, Starkstrom-Anlagen-Gesellschaft und Rheinbraun. Aber auch bei den anderen Konzerngesellschaften wie in der RWE AG findet ein langsamer Personalabbau statt. Die einzige größere Ausnahme stellt die „Tochter“ Heidelberger Druckmaschinen dar, deren Beschäftigtenzahlen in den letzten zwei Jahren um 500 anstieg

Die mit Hochdruck betriebene Rationalisierung in der AG wird daran deutlich: Seit 1983/84 gingen die Kraftwerke Grundremmingen B (1250 MW Atomenergie), Grundremmingen C (1250 MW Atomenergie), Ibbenbüren B (770 MW Steinkohle), Mülheim-Kärlich (1300 MW) neu ans Netz. Die Länge der Hochspannungsleitungen wuchs im gleichen Zeitraum um 441 km. Alleine bei der AG ohne verbundene Unternehmen - wurden 9.200 km Mittel- und Niederspannungsleitung gelegt sowie rund 115.000 Hausanschlüsse.

Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Beschäftigten bei der AG trotzdem um 300 zurück.

Personalkostenanteil sinkt

Dieser Rückgang der Beschäftigten sowohl in der AG wie im Gesamtkonzern macht sich auch am Anteil der Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung) an der Gesamtleistung des Konzerns deutlich. Der Anteil sank langsam von 17,6 % auf 17,4 %.

Pachten und Zinsleistungen an Banken steigen

Übrigens stiegen im gleichen Zeitraum die Aufwendungen für Pachten und Zinsen von 3,6 % auf 8,1 % Anteil an der Gesamtleistung des Konzerns. Dahinter verbirgt sich die gewaltige Steigerung der Pachtausgaben für die drei Kern-

kraftwerke Grundremmungen B und C sowie Mülheim-Kärlich. **Der Anteil an der RWE-Gesamtleistung, den die Banken so unmittelbar erhalten - ohne die Ausschüttung von Dividende - ist also enorm angestiegen.** Die Zahlungen des RWE an das Finanzkapital belaufen sich inzwischen auf fast die Hälfte der Personalaufwendungen. Oder anders ausgedrückt: An das Finanzkapital zahlt RWE die gleiche Summe wie für 30.000 Beschäftigte.

Arbeitsicherheit, Vorruhestand und Vorstandskosten

Nicht nur im übertragenden Sinne sind die RWE-Arbeitsplätze unsicherer geworden, sondern auch die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf dem Weg zur Arbeitsstelle hat sich verschlechtert. 1983/84 ereigneten sich rund 760 Arbeitsunfälle, 1984/85 bereits 795 und 1985/86 800 Arbeitsunfälle in der RWE

AG. Ähnlich die Entwicklung bei den Tochtergesellschaften, besonders schwerwiegende Fälle wie mehrere Brände beim Schnellen Brüter und ein schwerer Unfall in Ibbenbüren fanden Eingang in die Medien.

Die Vorruhestandsregelung hat bisher nicht das gehalten, was versprochen wurde. Seit dem 1.1.85 in Kraftgingen im abgelaufenen Geschäftsjahr 280 Mitarbeiter (Vorjahr 110!) in den Vorruhestand - das sind nur rund 40 % der dazu Berechtigten. Nur die Hälfte der frei gewordenen Arbeitsplätze wurden wieder besetzt!

Im Vorstand selbst ist bisher von Sparmaßnahmen noch nichts zuspüren. Der Aufsichtsrat bewilligte trotz der durch den Vorstand verursachten Schwierigkeiten eine deutliche Aufbesserung der Bezüge: 1983/84 wurde an die sieben Vorstandsmitglieder 3,80 Mio. DM gezahlt, im folgenden Geschäftsjahr 3,93 Mio. und 1985/86 4,36 Mio. DM.

**Günter Düsing,
Essen**



Umstrittenes Gutachten zum umstrittenen Vka

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk ist ein sogenannt gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Anteilseigner des RWE sind nicht nur private Kleinaktionäre, Mitarbeiter, Industrie und Banken, sondern auch öffentliche Aktionäre, die Kommunen. Im Gegensatz zu den privaten Anlegern verfügen die Kommunen über Aktien, die ihren Stimmrechtsanteil gegenüber dem Kapitalanteil verdoppeln. Dies geschieht über sogenannte Namensaktien mit zwanzigfachem Stimmrecht. Gegenwärtig beläuft sich die Stimmrechtsmehrheit der Kommunen auf über 60 %. Darüberhinaus haben sich diese Kommunen verbandsmäßig organisiert, wobei, so sagt es die Satzung, die Rechtsform der GmbH gewählt wurde, die in einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband überführt werden soll. Dieses rechtlich durchaus problematische Provisorium währt mittlerweile 13 Jahre.

Anlässlich zahlreicher Anträge von Kommunen, die nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl für einen Ausstieg des RWE auf der Atomenergie plädieren, ließ das Präsidium des Vka ein Rechtsgutachten erstellen, daß die Frage klären sollte, ob und welchen Einfluß die Kommunen überhaupt auf die Geschäftsführung des RWE nehmen dürften.

Thesen des Gutachters

Der Gutachter, Rechtsanwalt Dr. Günther aus Essen, kam dabei zu den folgenden Ergebnissen:

Der Zweck des Vka sei die „Bildung und Vertretung einer einheitlichen energiewirtschaftlichen kommunal-politischen Auffassung der kommunalen Aktionäre des RWE“. D.h., der Vka dient einer Bündelung der Interessen der Kommunen mit dem Ziel der Bildung einer einheitlichen politischen Auffas-

sung, die sodann einflußnehmend auf das RWE einwirken soll. Einzelinteressen der Mitglieder, wie etwa Vertragsangelegenheiten, oder Sonderinteressen wie die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen fallen nicht in den Wirkungsbereich des Verbandes. Auch dient der Verband nicht der Gewinnerzielung, also nicht privatwirtschaftlichen Interessen, sondern Zielen, die sich aus den öffentlichen Aufgaben der Kommunen herleiten. Als solche vermag der Gutachter nur die der Sicherstellung der Energieversorgung anzuerkennen. Er beruft sich dabei auf das Energiewirtschaftsgesetz von 1935, einem Kriegsvorbereitungsgesetz der Nazis: **Als öffentliche Aufgaben will er etwa den Umweltschutz oder die Auswahl der Primärenergie für die Kommunen nicht gelten lassen.** Dies seien Aufgaben des Bundes und der Länder. Der Gutachter stellt damit fest, daß Kommunen, die auf eine Eigenversorgung verzichten, bei der sie sehr wohl Fragen des Umweltschutzes und der Primärenergie eigenverantwortlich entscheiden können, mit der Abtretung des Wegerechtes (Konzessionsverträge) auch diese Rechte abgetreten hätten. Darüberhinaus seien sie auch als Aktionäre des Unternehmens, an das sie diese Rechte abgetreten haben, zu keiner weiteren Einflußnahme mehr berechtigt. Mit dieser Rechtsauffassung konstituiert der Gutachter ein verfassungsrechtlich bedenkliches Zweiklassen-Recht für Kommunen, eines der uneingeschränkten Selbstverwaltung bei den Selbstversorgern und ein entmündigtes bei Fremdversorgern.

Kritikverbot?

Die faktische Existenz des Vka übersieht der Gutachter nicht. Das Ziel, Einfluß auf das Unternehmen zu nehmen, bestreitet er dem Vka auch nicht, nur **darf diese Einflußnahme keine gegenüber**

der Geschäftspolitik des Vorstandes kritische sein, denn aufgrund der Stimmrechtsmehrheit ist der Vka in einer Machtposition, die Druck auf die verantwortlichen Organe des RWE ausüben könnte. Wird diese Machtposition dazu „mißbraucht“, Vorstand oder Verwaltungsrat zu einer Änderung der Unternehmenspolitik zu bewegen, so bedeutet das, den Vorstand zu gegenüber den anderen Aktionären pflichtwidrigem Handeln „anzustiften“. Das wäre rechtswidrig, mithin **darf die Einflußnahme sich nur auf eine Bestätigung der Unternehmenspolitik erstrecken.**

Frageverbot?

Gegen die z.Zt. geübte Praxis der Einflußnahme auf das Unternehmen trägt der Gutachter erhebliche Bedenken vor. Hier werden in nicht-öffentlicher Sitzung dem **Vorstand** des RWE Fragen gestellt, die eigentlich nicht gestellt werden dürften, dasie gegen den § 131 Aktiengesetz verstoßen. Grundsätzlich können Aktionäre nur auf der Hauptversammlung Fragen stellen und nur dort dürften sie beantwortet werden. Da das Aktiengesetz zwingend die Gleichbehandlung von Aktionären vorschreibt, müßten entweder alle Aktionäre des RWE in Kenntnis gesetzt werden, welche Fragen wie **beantwortet wurden und dies müßte auf der Hauptversammlung** geschehen, oder aber, weil dies schlechthin unmöglich ist, die **Verbandsversammlungen des Vka** dürften nicht als Treffen von Aktionären mit dem Vorstand des RWE begriffen werden. Der Gutachter gibt ihnen daraufhin den Charakter von Gesprächen zwischen Geschäftspartnern. Hier werden also nicht einzelne Aktionäre privilegiert, sondern die besonderen Geschäftsinteressen, die alle, nicht einzelne Kommunen mit dem RWE verbinden, sollen Gegenstand der gemeinsamen Gespräche sein. Freilich dürften privaten Aktionären Fragen nach dem Inhalt dieser Gespräche auf der HV ebenso verweigert werden wie Fragen nach anderen Geschäftsbeziehungen des RWE.

Köln Stadtanzeiger 22.87
 Verband der Kommunen zieht Gutachten zurück

Aktionäre des RWE haben sich verkracht

Schadenersatz bei Ausstieg aus der Kernenergie?

Von unserem Korrespondenten Leonhard Speilhofer Essen - Zu einem handfesten Echo über das Gutachten an

dium jetzt jedoch. Als Grund für den Rückzug gibt es „ein regional unterschiedliches Presse-Echo“ über das Gutachten an

Vka - Verband kritikloser Aktionäre?

Mit der Wendung, daß die kommunalen Aktionäre ihre **Verbandsversammlung** nicht als Aktionäre, sondern als Geschäftspartner abhalten, sucht der Gutachter einem Zwei-Klassen-Recht für Aktionäre zu entgehen, konstituiert aber ein weiteres Mal ein Zwei-Klassen-Recht für Kommunen. Geschäftspartner des RWE sind Kommunen ausschließlich im Sinne der Konzessionsverträge, also der Abtretung des Wegerechtes gegen entsprechende Gebühren, die individuell zwischen dem RWE und der einzelnen Kommune ausgehandelt werden. Nureine winzige Minderheit der vom RWE versorgten Kommunen ist **gleichzeitig auch** Aktionär des Unternehmens und Mitglied im Vka. Wenn nur diese privilegierten Kommunen im Rahmen einer GmbH, die eben **nicht** öffentlich-rechtlicher Zweckverband ist, mit dem RWE-Vorstand Gespräche über die Versorgung führen dürfen, dann **sind gleichzeitig** alle jene Kommunen benachteiligt und ausgeschlossen, die zwar ihr Wegerecht abgetreten haben, aber **nicht** Aktionär geworden sind.

Identitätskrise des Vka

Der Gutachter Dr. Günther stand vor der sicher schwierigen Aufgabe, den Zweck eines Verbandes zu definieren, der sich beharrlich weigert, eben diesen Zweck selbst zu benennen
R. Berger
 Elsdorf, Erftkreis

RWE - Sündenliste des Geschäftsjahres 1985/86

Juli 1985: Erhöhung der Strompreise für Tarifkunden um 6 %.

Herbst 1985: Das Steinkohlenkraftwerk Ibbenbüren B geht schrittweise ohne Entstickung in Betrieb.

Statt frühzeitig mit der Planung zu beginnen, konzentrierte sich RWE auf die Abwehr gesetzlicher Vorschriften zur Stickoxidminderung.

November 1985: Kritik der Bauindustrie wegen „Begünstigung“ der RWE-Tochterfirmen wie HochTief zu Traumpreisen.

Februar 1986: RWE-Hauptversammlung endt mit Eklat und großer Verspätung. Wegen fehlerhafter Durchführungen müssen Abstimmungen namentlich wiederholt werden.

März 1986: RWE kündigt die Betriebsvereinbarung über die Ruhegeldversorgung.

April 1986: AKW Mülheim-Kärlich nimmt Probetrieb trotz Reaktorunglück in Tschernobyl auf.

Mai 1986: Bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen um die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, an der RWE mit 25 % beteiligt ist.

Sommer 1986: Gegen den Willen der SPD (und gegen die Abs-Formel) wird der ehemalige Duisburger Oberstadtdirektor Krämer in den RWE-Vorstand gewählt, der SPD Kandidat Ziegler hat das Nachsehen.

Juli 1986: Die Strompreise für Tarifkunden sollen nach RWE-Willen um 5,4 % erhöht werden. Der NRW-Wirtschaftsminister genehmigt jedoch nur 2,6 %.

Herbst 1986: Durch Beschluß des Obergerichtes Rheinland-Pfalz muß RWE das AKW Mülheim abschalten und eine Neugenehmigung für den Kühlturm beantragen.

Neuer Skandal um Nuklearbetriebe in Hanau (RWE-Anteil an Nukem: 45 %) u. a. wegen illegalen Betriebens von Atomanlagen.

November 1986: Trotz der Anträge zahlreicher Städte im VKA, das RWE zum Ausstieg aus der Kernenergie aufzufordern, wird eine Beschlußfassung vertagt.

Gutachten eines Essener Rechtsanwaltsbüros im Auftrag des VKA (RWE), welches kritische kommunale Aktionäre kriminalisiert.

Impressum:
Arbeitskreis Chemische Industrie,
Köln / Druck: Eigendruck
Für namentlich gezeichnete Beiträge
sind die Autoren verantwortlich.